



STRAUBENHARDT

Conweiler · Feldrennach · Langenalb · Ottenhausen · Pfinzweiler · Schwann

Amts- und Mitteilungsblatt

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt • Verantwortlich für die Veröffentlichungen im amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, Ittersbacher Straße 1 • 75334 Straubenhardt • Tel 07082 948-616 • Fax 07082 948-641 • E-Mail: info@straubenhardt.de • Druck und Verlag: Druckhaus Müller GmbH • Achim Müller • Bahnhofstraße 42-44 • 75305 Neuenbürg • Tel 07082 9450-0 • Fax 07082 9450-33 • E-Mail: gemeindeblatt.straubenhardt@druckhausmueller.de

Freitag, den 6. November 2020 Nr. 45/2020

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugspreis: jährlich 28,80 €

Einladung zur Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, 11. November 2020, Beginn: 18.30 Uhr in der Turn- und Festhalle Conweiler, Burgweg 10, 75334 Straubenhardt

Sehr geehrte Damen und Herren, wir laden Sie recht herzlich zur o.g. Sitzung ein. Die hygienischen Maßnahmen und Abstandsregelungen sind einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht.

TAGESORDNUNG - ÖFFENTLICHER TEIL

1. Bekanntgaben – u.a. frühere nichtöffentliche Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
3. Baugesuche
 - 3.1 Reduzierung der öffentlichen Stellfläche für den Bau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage, Grünstraße, Ottenhausen
- Beschlussfassung
 - 3.2 Umbau eines bestehenden Wohnhauses Aufbau Dachgauben, Anbau Terrasse, Marktstraße 10, Schwann
- Beschlussfassung
 - 3.3 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgaragen, Pfalzstraße, Feldrennach
- Beschlussfassung
4. Einbringung Haushalt 2021
 - Haushaltsrede Bürgermeister Helge Viehweg
 - Erläuterungen der Eckdaten durch den Fachbereichsleiter Finanzen Jörg Bischoff
5. Forstwirtschaftsplan 2021
 - mündlicher Vortrag Revierförster Michael Bruder
 - Beschlussfassung
6. Benutzungsordnung Verlässliche Grundschule Straubenhardt
 - Beschlussfassung
7. Arbeitsvergabe der Tiefbauunterhaltungsarbeiten in allen Ortsteilen der Gemeinde; 1.1.2021 – 31.12.2022
 - Beschlussfassung
8. Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2021
 - Beschlussfassung
9. Annahme von Spenden
 - Beschlussfassung
10. Verschiedenes
11. Fragen, Wünsche und Anregungen der Gemeinderäte

Mit freundlichen Grüßen

Helge Viehweg, Bürgermeister

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo., Di., Do., Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
 Di.: 15.00 – 18.00 Uhr
 Mi.: 8.00 – 12.00 Uhr
 Zusätzlich: Bürgerbüros:
 Di. von 7.30 – 12.00 und 14.00 – 18.30 Uhr
 Do. von 14.00 – 16.00 Uhr

Entfallen !!

Die Rathäuser einschließlich Bürgerbüro sind bis auf Weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar. Termine können generell über die Mitarbeiter täglich von 8 bis 12 Uhr telefonisch oder per Email vereinbart werden.

Servicezeiten der Telefonzentrale: 07082/948-50

Montag: 8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

RATHAUS FELDRENNACH

Bürgermeister

Bürgermeister	Helge Viehweg	07082/948-511
Büro/Veranstaltungen/	Sandra Wetzel	07082/948-511
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	Anita Molnar	07082/948-513

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Aufgrund der Corona-Lage können die Bürgermeister-Sprechstunden im Rathaus Feldrennach und in den Ortsteilen bis auf Weiteres nicht stattfinden. Stattdessen richten wir wieder eine **Telefonsprechstunde** ein, die auch als Videosprechstunde möglich ist. In diesem Fall bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Jeweils **montags von 9:00 bis 12:00 Uhr** haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen, persönliche Sorgen und Nöte zu schildern oder spezielle Anliegen mit auf den Weg zu geben. Die zentrale **Telefonnummer lautet: 07082 948-511**. Wir stellen Sie dann direkt durch. Die Gesprächszeit begrenzen wir im Hinblick darauf, dass wir viele Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen lassen möchten, auf 10 Minuten. In den Schulferien finden nach wie vor keine Sprechstunden statt.

RATHAUS CONWEILER

Fachbereich 1 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Fachbereichsleiterin	Nicole Schommer	07082/948-622
----------------------	-----------------	---------------

Abteilung 1 Personal und Organisation

Abteilungsleiter	Benedikt Lorsch	07082/948-624
Sachbearbeiterin	Justine Waldhauer	07082/948-628
Sachbearbeiterin	Helena Wegmann	07082/948-628
Sachbearbeiterin	Melanie Gegenheimer	07082/948-625
Telefonzentrale/Amtsblatt	Karina Bachmann	07082/948-616

Grundbucheinsichtsstelle/
 Rentenstelle/Geschäftsstelle Gemeinderat

Abteilung 2 Bürgerservice und Ordnung

Abteilungsleiterin/ Ordnungswesen	Jasmin Becht	07082/948-614
Bürgerbüro/Fundbüro	Nadja Schraft	07082/948-620
Bürgerbüro/Gewerbe	Sabine Schroth	07082/948-612
Bürgerbüro/Archiv	Mirjam Pilz	07082/948-623
Bürgerbüro	Selena Straub	07082/948-611
Standesamt	Wolfgang Zeiß	07082/948-621

Abteilung 3 Kinder, Jugend und Familie

Abteilungsleiter	Rouven Rudisile	07082/948-629
Sachbearbeiterin/ Jugendgemeinderat	Susanne Hopfinger	07082/948-613
Bürgerschaftliches Engagement	Stephanie Gerstung	07082/948-627
Beratungsstelle für Hilfen im Alter	Bärbel Pfeleiderer-Höhn	07248/917431

RATHAUS FELDRENNACH

Fachbereich 3 Bauen und Wohnen

Fachbereichsleiter	Johannes Kohle	07082/948-520
--------------------	----------------	---------------

Abteilung 1 Bauverwaltung und Liegenschaften

Abteilungsleiter	Dietrich Auer	07082/948-517
Liegenschaften	Anja Göring	07082/948-516
Bauanträge	Sascha Hass	07082/948-524
Hallenverwaltung/ Friedhofswesen	Birgit Herr	07082/948-518

Abteilung 2 Tiefbau und Bauhof

Abteilungsleiter	Markus Binder	07082/948-515
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523
Bauhofleiter	Kurt Boeuf	07082/20503

Abteilung 3 Technisches Gebäudemanagement

Abteilungsleiter	Frank Maginot	07082/948-522
Sachbearbeiterin	Alexandra Sauer	07082/948-523

Abteilung 4 Gemeindeentwicklung, Mobilität und Klima

Abteilungsleiterin	Cirstin Gerstenlauer	07082/948-510
--------------------	----------------------	---------------

RATHAUS SCHWANN

Fachbereich 2 Finanzen

Fachbereichsleiter	Jörg Bischoff	07082/948-732
--------------------	---------------	---------------

Abteilung 1 Haushalt und Steuern

Abteilungsleiter	Patrick Luithardt	07082/948-731
Sachbearbeiterin Steuern	Claudia Kitschun	07082/948-735
Sachbearbeiterin	Angela Pfeiffer	07082/948-737

Abteilung 2 Kasse

Abteilungsleiterin	Cornelia Grossmann	07082/948-734
Sachbearbeiterin	Beate Drechsler	07082/948-736
Sachbearbeiterin	Tanja Meschenmoser	07082/948-740

Abteilung 3 Forst

Abteilungsleiter/Förster	Michael Bruder	0172/9936982
--------------------------	----------------	--------------

Abteilung 4 Büchereien

Bücherei Ottenhausen	Silke Burkhardt	07082/2424
Bücherei Schwann	Maren Dinse/ Ludmilla Göring	07082/60614

Stabsstelle

Feuerwehrwesen/ Krisenmanagement	Martin Irion	07082/948-748
Personalrat	Klaus Reiter	07082/948-744

Notdienstnummern / Sonntagsdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr

Telefon 112

Polizei

Telefon 110

Ärztliche Notfallpraxis:

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft hat eine einheitliche Telefonnummer: **116 117** (Anruf kostenlos)
Notfallpraxis im Krankenhaus Neuenbürg (allgemeiner Notfalldienst): Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg
Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag geschlossen. Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 23 Uhr. Feiertage individuell geöffnet.

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst

in den Räumen der **Kinderklinik Pforzheim** mittwochs u. freitags ab 15.00 Uhr samstags, sonn- und feiertags ab 8.00 Uhr (telefonische Terminabsprache sinnvoll) **Telefon 07231/9692969**

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Bereich Neuenbürg:

Telefon 0621/38000807

An Samstagen, Sonn- u. Feiertagen von 10 bis 12 Uhr. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telef. erreichbar. Den zahnärztlichen Notfalldienst für das Wochenende und die Feiertage erhalten Sie immer aktuell im **Internet** unter www.zahn-forum.de/opencms/opencms/patienten/notdienst/karlsruhe/index.html.

Tierärztlicher Notfalldienst <http://www.tiernotdienst.eu/>

– wenn Haustierarzt nicht erreichbar –

Allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis:

Telefon 07231/1332966

Apotheken <http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

Apotheken-Notdienst (kostenfr. a. d. Festnetz) **Tel. 0800/0022833**

Samstags, Sonn- und Feiertage von 8.30 bis 8.30 Uhr

• **Samstag, 7. November**

Apotheke im Kaufland Pforzheim

Am Mühlkanal 4, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 - 45 43 50

• **Sonntag, 8. November**

Apotheke am Marktplatz Busenbach

Marktplatz 4, 76337 Waldbronn, Tel. 07243 - 5 65 30

Gasversorgung Pforzheim Land GmbH

Störungsmeldestelle (Tag und Nacht) **Telefon 0700/797393837**
und/oder **Telefon 07231/393837**

EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Störungsnummern

Zentrale in Ettlingen

07243/180-0

Servicetelefon (kostenfrei)

0800/3629477

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Straubenhardt

Telefon 07082/9486-23, Fax 07082/9486-31

E-Mail-Adresse: info@straubenhardt.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helge Viehweg, 75334 Straubenhardt. Für den nicht amtlichen Teil sind die jeweiligen Vereine, Kirchen oder Parteien verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Achim Müller – Druckhaus Müller GmbH, Bahnhofstraße 42 – 44, 75305 Neuenbürg, Telefon 07082/9450-0, Fax 07082/9450-33

E-Mail: anzeigen.straubenhardt@druckhausmueller.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1. 1. 2020.

Einzelpreis 1,00 €, Bezugspreis jährlich 28,80 €

(einschließlich Zustellgebühr und 7% Mwst.).

Abbestellungen können unter Wahrung der Frist von zwei Wochen zum Quartalsende vorgenommen werden und müssen beim Verlag schriftlich vorliegen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Verlages. Bei Ausfall infolge höherer Gewalt oder Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Ersatzanspruch. Jeder von uns veröffentlichte Text und jede von uns gestaltete Anzeige dürfen nicht zur gewerblichen Verwendung durch Dritte übernommen werden.

Die nächsten Veranstaltungen

Mittwoch, 11. November

18:30 Uhr Gemeinderatssitzung, Turn- und Festhalle Conweiler

Müllabfuhr in Straubenhardt in der Zeit vom 6.11. bis 14.11.2020



Restmüll/Bioabfall: keine Leerung

Grüne Tonne:

Flach: Freitag, 13. November

Feldrennach, Ottenhausen, Schwann

Rund: keine Leerung

Öffnungszeiten Recyclinghof Conweiler:

Freitag	6. November	9.00 – 12.30 Uhr
Samstag	7. November	8.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	10. November	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	11. November	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	12. November	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	14. November	13.00 – 16.00 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr.

Öffnungszeiten Häckselplatz in Conweiler

Zur Beseitigung des auf der Gemarkung Straubenhardt anfallenden Gras- und Grünschnittes (Baum- und Heckenschnitt), jedoch ausdrücklich nicht aus Feuerbrandschnitt, steht der Häckselplatz neben dem Recyclinghof Conweiler kostenlos zur Verfügung. **Der Häckselplatz in Conweiler ist montags bis samstags von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.** Es wird gebeten, den angelieferten Gras- und Grünschnitt jeweils sortiert in die dafür vorgesehenen Plätze bzw. Behältnisse abzuladen. Wir bitten um Beachtung und strikte Einhaltung der unten abgedruckten Benutzungsordnung.

Benutzungsordnung für den Häckselplatz Conweiler

- 1. Nutzungsberechtigte:** Der Häckselplatz steht vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Straubenhardt zur Benutzung zur Verfügung.
- 2. Nutzungszeitraum:** Der Häckselplatz ist das ganze Jahr über von Montag bis Samstag zwischen 8.00 und 20.00 Uhr geöffnet.
- 3. Nutzungsumfang**
 - 3.1. Als loses Häckselgut darf nur Baum- und Strauchschnitt abgelagert werden.**
 - 3.2. In den Container darf – allerdings ohne Plastiktüten – geschüttet werden: Laub, Grasschnitt, Blumen- und Pflanzenreste.**
 - 3.3. Verboten ist – neben anderen Müllarten – die Ablagerung von: Wurzelstöcke, Kleintierstreu, Mist, Heu und Stroh, kompostierbare Küchenabfälle und Speisereste. Ebenso verboten ist das Entsorgen von Fallobst.**
- 4. Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen diese Benutzungsordnung werden als Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht

Wichtig! Bitte beachten! Nächte Vollaussgabe:

**KW 48
2020**

Die letzte Vollaussgabe in 2020
ist in der **KW 48** (27. November).

Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist

Dienstag, 24. November 2020, 12 Uhr!

Druckhaus Müller

MEDIEN · **WIRKSAM** · GESTALTEN

Corona-Verordnung vom 1. November 2020, in der ab 2. November 2020 gültigen Fassung

Mit Beschluss vom 1. November 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 2. November 2020 in Kraft. Mit der Verschärfung der Maßnahmen und der entsprechenden Anpassung der Corona-Verordnung des Landes reagiert die Landesregierung auf die aktuelle, besorgniserregende Entwicklung des Infektionsgeschehens in Baden-Württemberg. Der exponentielle Anstieg der Neuinfektionen, die schon jetzt hohe Auslastung der intensivmedizinischen Kapazitäten im Land und der Umstand, dass eine umfassende Nachverfolgung von Infektionsketten nicht mehr gewährleistet werden kann, machen zusätzliche Maßnahmen zur flächendeckenden Reduzierung des Infektionsgeschehens und zur Abwehr einer akuten Gefahrenlage erforderlich. Die Regelungen treten zum 2. November 2020 in Kraft und gelten befristet bis 30. November 2020.

Die **Allgemeinverfügung** des Landratsamtes Enzkreis vom 23.10.2020 für Pforzheim und den Enzkreis wurde aufgehoben. Es gilt die hier abgedruckte Corona-Landesverordnung.

Die **Gemeinde Straubenhardt** hat gemäß der neuen Landesverordnung ihre **Regelungen für die öffentlichen Einrichtungen** wie Rathäuser, Hallen und Vereinszimmer angepasst. Diese lesen Sie unter Bürgermeister auf S.11.

Die wichtigsten Änderungen:

Kontaktbeschränkung:

Für Kontakte im privaten Umfeld (z.B. private Treffen, Feiern und Veranstaltungen) und in der Öffentlichkeit gilt eine konkrete zahlenmäßige Beschränkung nach Teilnehmeranzahl (max. zehn Personen) und Anzahl der zusammenkommenden Haushalte (zwei Haushalte) – vorbehaltlich der Ausnahmen („Verwandtschaft gerade Linie“ etc.) - vor. Es handelt sich um eine sich gegenseitig verstärkende Obergrenze (max. zwei Haushalte – keine sonstige Auffüllung bis 10 Personen. Maximal 10 Personen, auch wenn zwei Haushalte mehr Personen umfassen). Die einzige Fallkonstellation, in der die Zahl überschritten werden kann ist damit ein Haushalt, der für sich bereits mehr als 10 Personen umfasst.

Sonstige Veranstaltungen:

Absatz 3 untersagt sonstige, nicht private Veranstaltungen, die der Unterhaltung und damit einem angenehmen Zeitvertreib dienen. Hierzu zählen auch Veranstaltungen der Breitenkultur (z.B. Amateurmusik, Amateurtheater und Volkstanz) sowie entsprechende Proben.

Versammlungen und Veranstaltungen von Religions- und Glaubensgemeinschaften:

Klarstellung, dass die zeitlich begrenzten Akutmaßnahmen des § 1a keine Anwendung auf Versammlungen nach Art. 8 GG sowie auf Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen finden.

Übernachtungsangebote:

Übernachtungen im Inland für nicht notwendige oder touristische Zwecke werden untersagt; auch als Übernachtungsangebot anzusehen ist das Anbieten von Wohnmobilstellplätzen. Eine Ausnahme gilt für geschäftliche, dienstliche oder, in besonderen Härtefällen, privaten Übernachtungen - ein besonderer Härtefall liegt etwa bei Dauercampers bei ansonsten eintretender Obdachlosigkeit vor. Die Untersagung gilt nicht für Übernachtungsangebote, die vor dem 2. November 2020 angetreten worden sind.

Schließung ausgewählter Einrichtungen:

Angesichts der akuten Gefährdungslage gilt eine zeitlich befristete Untersagung des Betriebs von Einrichtungen für den Publikumsverkehr. Das Betreten einer Einrichtung durch den Betreiber oder z.B. Handwerker bleibt demnach weiterhin gestattet.

Kunst- und Kultureinrichtungen:

Neben Theatern, Opern, Konzerthäusern und Kinos werden auch Museen und alle anderen Einrichtungen, in denen entgeltlich oder unentgeltlich Kunst- und Kulturangebote dargeboten werden, für den Monat November geschlossen. Der Probebetrieb in Theatern, Opern, Konzerthäusern und ähnlichen Einrichtungen wird aufrechterhalten, so dass den Betreibern die nahtlose Wiederaufnahme des Betriebs nach Ablauf der befristeten Maßnahmen möglich ist. Nicht gestattet ist dagegen der Probenbetrieb durch Amateurgruppen und Hobbyvereine als Veranstaltungen der Breitenkultur.

• Ausgenommen vom diesem Verbot sind Bibliotheken, Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen. Diese sind als Teil des für die Zukunft der Gesellschaft besonders bedeutsamen Bereichs „Schule und Bildung“ nicht von den vorübergehenden Maßnahmen erfasst. Musikschule in diesem Sinne ist auch der Musikverein, während er Musikunterricht anbietet und wenn die gleichen Standards eingehalten werden, die auch für Musikschulen gelten. Chorproben sind definitiv untersagt.

Freizeiteinrichtungen:

Auch das Angebot von Freizeitparks sowie zoologischen und botanischen Gärten sowie sonstigen besonderen Freizeiteinrichtungen (z.B. Tierparks, touristische Ausflugsschiffe, mobile Eisbahnen, Kletterparks, Hochseilgärten, Indoor-Spielplätze oder Trampolinhallen) ist untersagt.

Sportanlagen und Sportstätten:

Die Ausübung sportlicher Aktivitäten, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt. Im Umkehrschluss ist die Benutzung von Sportanlagen für gleichzeitig bis zu zwei individualsportlich aktiven Personen zulässig. Dies dürfte u.a. für Reithallen o.ä. von einer gewissen Relevanz sein.

• Nur im Freien dürfen weitläufige Sportanlagen und Sportstätten, wie z.B. Golfplätze oder Reitplätze, auch zeitgleich von mehreren individualsportlich aktiven Personen im Sinne dieser Nummer genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass keine Umkleiden und Sanitäreinrichtungen geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.

Die Nutzung von Anlagen für den Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.

Bäder und Saunen:

Der Betrieb von Bädern, Badeseen und Saunen ist untersagt.

Die Nutzung von Anlagen (abgesehen der Saunen) ist für den Schul-, Spitzen- und Profisport ist von der Untersagung ausgenommen.

Quelle: Gemeindetag Baden-Württemberg

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)¹

¹ Nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Inkrafttreten der Sechsten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 1. November 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes)

Vom 23. Juni 2020 (in der ab 2. November 2020 gültigen Fassung)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, wird verordnet:

Teil 1 – Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Ziele und befristete Maßnahmen

§ 1 Ziele

(1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.

(2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

§ 1a Befristete Maßnahmen zur Abwendung einer akuten Gesundheitsnotlage

(1) Bis einschließlich 30. November 2020 gehen die Absätze 2 bis 9 den übrigen Regelungen dieser Verordnung und den aufgrund dieser Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen vor, soweit diese abweichende Vorgaben enthalten.

(2) Ansammlungen und private Veranstaltungen sind abweichend von §§ 9 und § 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und Satz 2 nur gestattet

1. mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder

2. mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnern, Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, mit insgesamt nicht mehr als 10 Personen.

Satz 1 gilt nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der sozialen Fürsorge dienen.

(3) Sonstige Veranstaltungen nach § 10 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2, die der Unterhaltung dienen, insbesondere Veranstaltungen der Breitenkultur und Tanzveranstaltungen, einschließlich Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und –proben, sind unabhängig von der Teilnehmerzahl untersagt. Spitzen- und Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden. § 10 Absatz 4 bleibt unberührt.

(4) Absätze 2 und 3 finden keine Anwendung auf Versammlungen nach § 11 und Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen nach § 12.

(5) Übernachtungsangebote gegen Entgelt dürfen unabhängig von der Betriebsform nur zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Die Untersagung gilt nicht für Übernachtungsangebote, die vor dem 2. November 2020 angetreten worden sind. Ferner untersagt wird der Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(6) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird für den Publikumsverkehr untersagt

1. Clubs und Diskotheken,
2. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
3. Vergnügungsstätten, einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
4. Kunst- und Kultureinrichtungen, insbesondere Theater-, Opern- und Konzerthäuser, Museen sowie Kinos, mit Ausnahme von Musikschulen, Kunstschulen, Jugendkunstschulen, Autokinos sowie Archiven und Bibliotheken,
5. Messen und Ausstellungen,
6. Freizeitparks, zoologische und botanische Gärten sowie sonstige Freizeiteinrichtungen (auch außerhalb geschlossener Räume), Museumsbahnen,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten, einschließlich Fitnessstudios, Yogastudios, Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen sowie Bolzplätze, mit Ausnahme einer Nutzung für den Freizeit- und Amateurindividualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts, zu dienstlichen Zwecken, für den Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- und Profisport,
8. Schwimm-, Hallen-, Thermal-, Spaßbäder und sonstige Bäder sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang, mit Ausnahme einer Nutzung für den Schulsport, Studienbetrieb, Spitzen- und Profisport,
9. Saunen,
10. das Gastgewerbe, insbesondere Schank- und Speisewirtschaften, einschließlich Shisha- und Raucherbars und gastgewerbliche Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 2 Gaststättengesetz, mit Ausnahme gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Gaststättengesetz, des Außer-Haus-Verkaufs sowie von Abhol- und Lieferdiensten; ebenfalls ausgenommen ist die Verpflegung im Zusammenhang mit zulässigen Übernachtungsangeboten im Sinne von Absatz 5 Sätze 1 und 2,
11. Mensen und Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz, mit Ausnahme der Ausgabe von Getränken und Speisen ausschließlich zum Mitnehmen und des Außer-Haus-Verkaufs; § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend,
12. Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios, sowie kosmetische Fußpflegeeinrichtungen und ähnliche Einrichtungen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen, insbesondere Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie und Fußpflege; ebenfalls ausgenommen sind Friseurbetriebe sowie Barbershops, die nach der Handwerksordnung Friseurdienstleistungen erbringen dürfen und entsprechend in die Handwerksrolle eingetragen sind.

§ 13 findet keine Anwendung.

(7) Ergänzend zu § 14 Nummer 8 haben Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung, soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden, die Anzahl der zeitgleich anwesenden Kundinnen und Kunden auf höchstens eine oder einen je 10 Quadratmeter Verkaufsfläche zu beschränken. Bei Verkaufsflächen, die kleiner als 10 Quadratmeter sind, ist höchstens eine Kundin oder ein Kunde zulässig.

(8) Der Präsenz-Studienbetrieb der Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz wird ausgesetzt; digitale Formate und andere Fernlehrformate sind unbeschadet dessen zulässig. Abweichend von Satz 1 können vom Rektorat und der Akademielleitung Veranstaltungen in Präsenzform zugelassen werden, soweit diese zwingend notwendig und nicht durch Einsatz elektronischer Informations- und Kommunikationstechnologien oder andere Fernlehrformate ersetzbar sind. § 16 Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

(9) Ergänzend zu § 19 handelt ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen Absatz 2 an einer Ansammlung oder Veranstaltung teilnimmt,
2. entgegen Absatz 2 eine Veranstaltung abhält,
3. entgegen Absatz 3 eine Veranstaltung abhält,
4. entgegen Absatz 5 ein Angebot zur Verfügung stellt oder
5. entgegen Absatz 6 eine Einrichtung betreibt.

Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

§ 2 Allgemeine Abstandsregel

(1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

(2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.

(3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

§ 3 Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,
2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. in Einkaufszentren und Ladengeschäften sowie auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO), soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden,
5. in Beherbergungsbetrieben von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt,
6. in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft, von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten,
7. im Gaststättengewerbe von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden,
8. in Freizeitparks und Vergnügungsstätten von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden in geschlossenen Räumen und Wartebereichen,
9. beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen,

10. in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
11. innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand nach § 2 Absatz 2 Satz 1 eingehalten werden kann, und
12. in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen.

(2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat,
3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
4. in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,
5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen und beim Konsum von Lebensmitteln,
6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist,
7. in Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 6 innerhalb der Unterrichtsräume, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme,
8. in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes nach Absatz 1 Nummer 10, sofern die Dienstleistung dies erfordert,
9. in den Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 11 bei sportlicher Betätigung, oder
10. in den Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 12 bei Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4.

Abschnitt 3: Besondere Anforderungen

§ 4 Hygieneanforderungen

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

§ 5 Hygienekonzepte

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.

(2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 6 Datenverarbeitung

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Daten zu verarbeiten sind, dürfen von den zur Datenverarbeitung Verpflichteten von Anwesenden, insbesondere Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.

(2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

(3) Die Daten sind auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

(4) Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

(5) Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffende Angaben machen.

§ 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

(2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

§ 8 Arbeitsschutz

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,
3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder

ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

(2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

§ 9 Ansammlungen

(1) Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind untersagt.

(2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. höchstens zwei Haushalten angehören,
4. einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

§ 10 Veranstaltungen

(1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist.

(3) Untersagt sind

1. private Veranstaltungen mit über 10 Teilnehmenden und
2. sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden.

Die Anzahl nach Satz 1 Nummer 1 darf überschritten werden, sofern eine Ausnahme im Sinne von § 9 Absatz 2 vorliegt. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

(4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.

(5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

(6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

§ 11 Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.

(2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.

(3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

§ 12 Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.

(2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.

(3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

§ 13 Betriebsverbote

Es wird untersagt der Betrieb von

1. Clubs und Diskotheken und
2. Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit die Räumlichkeit, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, durch mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt wird.

§ 14 Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos,
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
4. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
5. Fahr-, Boots- und Flugschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
6. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios sowie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
10. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststättengesetz (GastG); bei gastgewerblichen Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 GastG muss die Datenverarbeitung nach § 6 nur bei externen Gästen vorgenommen werden,
11. Vergnügungsstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
12. Beherbergungsbetriebe,
13. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
14. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden und
15. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit der Betrieb oder die Ausübung des Prostitutionsgewerbes nicht nach § 13 Nummer 2 untersagt ist.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes

1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 gilt auch für die in § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 4 genannten Verkehrsmittel, Bereiche und Einrichtungen.

Teil 2 – Besondere Regelungen

§ 15 Grundsatz

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden. Dies gilt nicht, soweit diese Regelungen von § 1a abweichen.

§ 16 Verordnungsermächtigungen

(1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Sozialministerium durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiegengesetz, Landesbibliotheken und Archiven,
2. Studierendenwerken und
3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst
10. zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus

1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und

2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden, festzulegen.

(5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen sowie für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 GastG und
2. die praktische Fahr-, Boots- und Flugausbildung und die praktischen Prüfungen sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeug-, Boots- und Flugverkehr

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den Einzelhandel,
2. das Beherbergungsgewerbe,
3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GastG,
4. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
5. das Handwerk,
6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
7. Vergnügungsstätten,
8. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden, und
9. Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO
10. zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

§ 17 Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben, sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

§ 18 Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
2. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt, 2a. entgegen § 6 Absatz 5 als Anwesende oder Anwesender unzutreffende Angaben zu Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer macht,
3. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als der zulässigen Personenanzahl teilnimmt,
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
5. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Sätze 2 oder 5 zuwiderhandelt,
6. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
7. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält,
8. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
9. entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder
10. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

Teil 4 - Schlussvorschriften

§ 20 Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

(1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

(2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

§ 21 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(3) §§ 1a und 15 Satz 2 treten mit Ablauf des 30. Novembers 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung mit Ablauf des 31. Januars 2021 außer Kraft.

Stuttgart, den 23. Juni 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann Strobl Sitzmann Dr. Eisenmann Bauer
Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut Lucha Hauk Wolf Hermann

Nach Ablauf von zwei Wochen werden die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sich erneut beraten und die durch die Maßnahmen erreichten Ziele beurteilen und notwendige Anpassungen vornehmen.

Landesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

! Die folgenden Maßnahmen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020. Diese Zusammenstellung ist ein Auszug und umfasst die wichtigsten Regelungen für das alltägliche Leben.

AHA + A + L



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Alltagsmaske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Kontakte

- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

*verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde auf 10m² Verkaufsfläche.
- Maximal ein Kunde auf unter 10m² Verkaufsfläche.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Gastronomie

- Schank- und Speisegaststätten, Bars, Clubs, Kneipen aller Art werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Kultur

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Theater
 - Oper
 - Museen
 - Konzerthäuser
 - Clubs und Diskotheken
 - Kinos
 - Freizeitattraktionen drinnen oder draußen
 - Spielhallen, Spielbanken oder Wettermastellen
- Spielplätze im Freien dürfen genutzt werden.

Reisen & Beherbergung

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuche von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Keine Busreisen zu touristischen Zwecken.
- Fahrgemeinschaften zur Schule oder Arbeit gestattet.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet. Dies gilt auch für Campingplätze. Dauercamping aber weiterhin erlaubt.
- Geschäftliche, notwendige Reisen und Übernachtungen bleiben erlaubt.

Hilfsmaßnahmen

- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

Gesundheit & Soziales

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Bildung & Betreuung

- Alle Bildungseinrichtungen und Kindergärten bleiben geöffnet.
- Weiterbildungseinrichtungen für theoretische Seminare bleiben geöffnet, keine Sportkurse o.ä.

Religion & Todesfälle

- Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen erlaubt.

Dienstleistungen

- Kosmetik-, Tattoo- und Piercingstudios werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege sowie Massagen) möglich.
- Friseursalons und Sonnenstudios unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.
- Prostitutionsstätten müssen schließen.

Sport

- Öffentliche und private Sportstätten werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Z.B.:
 - Fitness- und Yogastudios
 - Schwimm- und Spaßbäder, für Schul- und Studienbetrieb weiterhin geöffnet
 - Thermen und Saunen
 - Tanzschulen
 - Sportstätten von Vereinen jeglicher Art
- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen erlaubt.
- Training und Veranstaltungen von Spitzen- und Profisport ohne Zuschauer möglich.
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen oder Reitanlagen erlaubt.
- Hundesport erlaubt.
- Rehasport erlaubt.

Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es möglich ist.
- Notwendige Geschäftstreffen im Rahmen Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes möglich.
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

Ausnahmen: Weiterhin erlaubt & geöffnet



- Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen
- Rehasport
- Kurse zu Geburtsvor- und Nachbereitung
- Profi- und Spitzensport
> Training und Wettkämpfe ohne Zuschauer
- Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen sowie Reitanlagen
- Sportboothäfen
- Sportflugplätze
- Hundesport, -schulen und -salons



- Angebote der Gastronomie zum Mitnehmen
- Betriebskantinen
- Wochenmärkte



- Hotelübernachtungen für Geschäftsreisende
- Fahrgemeinschaften zur Arbeit oder Schule



- Friseursalons und Barbershops
- Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Fußpflege sowie Massagen
- Sonnenstudios
- Dauercamping



- Weiterbildungseinrichtungen mit theoretischen Seminaren, keine Sportkurse o.ä.
- Schwimmbäder für Schulsport und Studienbetrieb
- Fahr-, Flug- und Bootschulen

Wellenbrecher sein:



- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

*verwandte bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind: Großeltern, Eltern und Kinder sowie deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

» Eine ausführlichere Liste finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Geschlossene Einrichtungen & nicht mögliche Aktivitäten



Die folgenden Einschränkungen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020.

- | | | | |
|--|--|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ✗ Ateliers (Publikumsverkehr) ✗ Ausflugsschiffe ✗ Bandproben und Blasmusik ✗ Bordelle und Prostitutionsgewerbe ✗ Campingplätze ✗ Chöre und Musikvereine ✗ Diskotheken und Clubs ✗ Ferienhäuser- und wohnungen ✗ Fitnessstudios aller Art | <ul style="list-style-type: none"> ✗ Freizeitparks und Indoor-Spielplätze ✗ Gastronomie aller Art ✗ Hotels (für Touristen) ✗ Kinos ✗ Kletterparks (drinnen und draußen) ✗ Kneipen und Bars aller Art ✗ Konzert- und Kulturhäuser ✗ Kosmetik-, Nagel-, Tattoo-, und Piercingstudios ✗ Kosmetische Fußpflegeeinrichtungen ✗ Krabbelgruppen | <ul style="list-style-type: none"> ✗ Massage- und Wellnesssalons ✗ Messen ✗ Museen und Ausstellungen ✗ Reisebusfahrten zu touristischen Zwecken ✗ Saunen ✗ Schwimm-, Spaß- und Freizeitbäder ✗ Sisha-Bars und Raucherlokale | <ul style="list-style-type: none"> ✗ Spielbanken und -hallen sowie Wetteinrichtungen aller Art ✗ Tanzschulen ✗ Theater und Opern ✗ Volksfeste und Kirmessen ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsport ✗ Wohnmobilstellplätze ✗ Zirkusse ✗ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks |
|--|--|--|---|

Aktuelle Meldungen aus unserer Gemeinde finden Sie hier:

www.straubenhardt.de

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter: <https://www.facebook.com/gemeinde.straubenhardt>

Bürgermeister

Informationen zu Rathäusern, Hallen und Vereinszimmern

Aufgrund der weiteren dynamischen Corona-Entwicklung haben sich der Bund und die Länder auf weitere Einschränkungen geeinigt. Daher sind **ab Montag, 2. November bis zunächst zum 30. November 2020** die Rathäuser und Gemeindehallen geschlossen (Ausnahmen dazu siehe Regelung unten). Für Rückfragen steht der Verwaltungsstab Corona telefonisch unter 07082/948-511 oder 948-748 und per E-Mail unter stab-corona@straubenhardt.de zur Verfügung.

Rathäuser:

Die Verwaltung arbeitet weiter und ist für die Bürger da, sorgt aber dafür, dass das Risiko so weit wie möglich minimiert wird. Um die Arbeitsfähigkeit aufrechtzuhalten, wird der Publikumsverkehr in allen drei Rathäusern in Schwann, Feldrennach und Conweiler ausschließlich **nur nach vorheriger Terminvereinbarung** möglich sein. Das bedeutet: In dringenden Fällen sind die zuständigen Sachbearbeiter telefonisch und per E-Mail erreichbar, die Öffnungszeiten entfallen. Dies betrifft auch die persönliche Sprechstunde des Bürgermeisters. Sie wird als Telefon- bzw. Videosprechstunde fortgeführt. Offenlagen von z.B. Bebauungsplänen sind weiterhin möglich.

Gemeindehallen, Vereinszimmer und Schulräume:

Der Gesundheitsschutz hat absoluten Vorrang. Daher bleiben unsere **Hallen** konsequent bis auf Weiteres geschlossen. Ausnahmen gelten nur für

- den Schulsport
- für gemeindeeigene Zwecke und
- für den Spitzensport.

Die **Vereinszimmer** werden für die Fälle geöffnet, die die Corona-Verordnung zulässt. Die **Räumlichkeiten in den Schulen** werden für schulfremde Zwecke nicht freigegeben.

Bei Benutzung der Räumlichkeiten haben die Vereine die Regelungen der Corona-Verordnung zu beachten. Im Vorfeld ist der Gemeinde ein Hygienekonzept vorzulegen (am besten per E-Mail an stab-corona@straubenhardt.de). Das gleiche gilt für die Jugendmusikschule und sonstige kulturelle Einrichtungen. Das Hausrecht bleibt von diesen Regelungen unberührt.

Büchereien:

Die Büchereien in Schwann und Ottenhausen dürfen geöffnet bleiben.

In der jetzigen Situation bitten wir alle, sich dringend zu hinterfragen, ob alles was erlaubt ist, auch tatsächlich in Anspruch genommen werden sollte.

Keine Feier zum Volkstrauertag

Aufgrund der Corona-Lage findet dieses Jahr keine Feier zum Volkstrauertag statt. Die Gedenkstunde wird in den Gottesdienst eingebunden, der am Sonntag, 15. November um 9.15 Uhr in der Auferstehungskirche Pfinzweiler beginnt. Pfarrer Matthias Gerlach wird den Gottesdienst gestalten. Auf ein Programm mit Musik und Gedichtbeiträgen wird verzichtet. In der Kirche stehen derzeit 25 Plätze zur Verfügung. Während des gesamten Gottesdienstes, der unter den aktuellen Corona-Auflagen stattfindet, besteht Maskenpflicht.



Fachbereich Zentrale Dienste und Bürgerservice



STRAUBENHARDT

Sie möchten sich sozial engagieren?

Dann freuen wir uns auf Ihr Interesse und Ihre Neugier!

Die Gemeinde Straubenhardt sucht für ihre Kindertagesstätte „Kunterbunt“ (Schwann) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bundesfreiwilligen (m/w/d)

Sie erwartet:

- Ein Einblick in die unterschiedlichsten Tätigkeitsfelder einer Kindertagesstätte.
- Die Möglichkeit sich für Ihren beruflichen Weg zu orientieren, sowie Ihre Fähigkeiten zu erproben und neue fachliche Kompetenzen zu erwerben.

Wir wünschen uns:

- Teamfähigkeit, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein.
- Ein freundliches Auftreten und die Bereitschaft die Fachkräfte sowohl im pädagogischen als auch im hauswirtschaftlichen und organisatorischen Bereich zu unterstützen.

Wir bieten:

- Einen Einsatz für die Dauer des laufenden Kindergartenjahres 2020/21, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden.
- Ein monatliches Taschengeld in Höhe von 390 Euro für die gesamte Dauer des Bundesfreiwilligendienstes sowie einen Urlaubsanspruch anteilig der Einsatzdauer.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte per E-Mail **bis zum 22.11.2020** an Herrn Rudisile (Abteilungsleitung Kinder, Jugend & Familie) unter rouven.rudisile@straubenhardt.de. Gerne stehen Ihnen Herr Rudisile, Tel. 07082 / 948-629, und Frau Gerstung (Abteilung Kinder, Jugend & Familie), Tel. 07082 / 948-627, für Rückfragen zur Verfügung.



STRAUBENHARDT

Wir gehen in die Zukunft - kommen Sie mit?

Die Gemeinde Straubenhardt (ca. 11.000 Einwohner) sucht für ihre Kindertageseinrichtung Feldrennach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Integrationskraft (m/w/d)

vorerst befristet bis 31. Oktober 2021

mit dem **Schwerpunkt „pädagogische und begleitende Hilfe“**. Eine erzieherische Ausbildung bzw. eine Qualifikation im Bereich „Sprachförderung“ sowie Erfahrungen als Integrationskraft sind von Vorteil.

Wir bieten ein attraktives und vielfältiges Arbeitsumfeld in einem motivierten, engagierten und dynamischen Team sowie eine leistungsgerechte Vergütung gemäß des TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte per E-Mail **bis zum 15.11.2020** an Herrn Rudisile (Abteilungsleitung Kinder, Jugend & Familie) unter rouven.rudisile@straubenhardt.de. Gerne stehen Ihnen Herr Rudisile, Tel. 07082 / 948-629, und in personalrechtlichen Angelegenheiten Herr Lorsch (Abteilungsleitung Personal & Organisation), Tel. 07082 / 948-624, für Rückfragen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Straubenhardt

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Straubenhardt, Ittersbacher Straße 1, 75334 Straubenhardt eingelegt werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden vom Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Straubenhardt, Ittersbacher Straße 1, 75334 Straubenhardt eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Straubenhardt, Ittersbacher Straße 1, 75334 Straubenhardt eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen,

Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Straubenhardt, Ittersbacher Straße 1, 75334 Straubenhardt eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Straubenhardt, Ittersbacher Straße 1, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Neues Gesicht in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“

Kerstin Föll startet im November als stellvertretende Leitung

Ihre neue Stelle in der Kindertagesstätte „Kunterbunt“ im Ortsteil Schwann hat Kerstin Föll am 1. November angetreten. Der Gemeinderat hat sie vor kurzem als neue Leitung gewählt; bis zum Ausscheiden von Gabriele Berger im Frühjahr 2021 wird sie als Stellvertretung fungieren und die Einrichtung, das Team und die Eltern kennenlernen.

In ihrem neuen beruflichen Umfeld begrüßten sie an ihrem ersten Arbeitstag Bürgermeister Helge Viehweg, Fachbereichsleitung Nicole Schommer sowie Abteilungsleiter Rouven Rudisile.

Wir wünschen Kerstin Föll einen guten Start bei der Gemeinde Straubenhardt sowie ihr und dem gesamten pädagogischen Team eine stets gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.



Bürgermeister Helge Viehweg, Kerstin Föll

Jugendgemeinderat

Mach mit und werde Jugendgemeinderat

Im nächsten Jahr endet die Amtszeit des Jugendgemeinderats. Vom **22. bis 26. Februar 2021** werden wieder neun Jugendliche für drei Jahre in das Jugendgremium gewählt.

Als Jugendgemeinderat kannst du aktiv in der Jugendarbeit der Gemeinde mitwirken und die Interessen der Jugendlichen vertreten.



Nutze die Chance und bewerbe dich mit dem ausgefüllten Bewerbungsbogen, den du auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt findest. Du kannst dich bewerben, wenn du am letzten Wahltag (26.02.2021) zwischen 13 und 19 Jahre alt bist und in Straubenhardt wohnst. Weitere Informationen und Kontakt: www.straubenhardt.de/verwaltung/jugendgemeinderat; jugendgemeinderat@straubenhardt.de

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Jugendgemeinderats vom 22. bis 26. Februar 2021

- Vom Montag, 22. Februar 2021, 08.00 Uhr bis Freitag, 26. Februar 2021, 18.00 Uhr findet die Wahl des Straubenhardter Jugendgemeinderats statt.
Die Wahl wird als Onlinewahl durchgeführt.
Es sind neun Jugendgemeinderäte zu wählen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.
- Bewerbungen sind frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 20. Januar 2021 in den Rathäusern Conweiler, Feldrennach, Schwann oder in den Wilhelm-Ganzhorn-Schulen Conweiler schriftlich einzureichen oder können per Mail an jugendgemeinderat@straubenhardt.de geschickt werden.

2.1 Wählbar in den Jugendgemeinderat ist, wer am letzten Wahltag der Wahlwoche (26.2.2021) zwischen 13 und 19 Jahre alt ist und seinen Hauptwohnsitz in Straubenhardt hat.
2.2 Die Bewerbung muss enthalten
a) Vor- und Nachname
b) Anschrift
c) Geburtsdatum
d) Schule oder Berufsbezeichnung
e) Eigenhändige Unterschrift
f) Bei noch nicht Volljährigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten.
Der Bewerbung soll ein Foto beigelegt werden.
- Wahlberechtigt sind alle Jugendlichen im Alter von 13 bis 19 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Straubenhardt haben sowie auswärtige Schüler der Wilhelm-Ganzhorn-Schulen Conweiler, die zwischen 13 und 19 Jahre alt sind. Stichtag ist der letzte Wahltag.

Straubenhardt, 6.11.2020
gez. Helge Viehweg, Bürgermeister

Unsere Glückwünsche

Ortsteil Feldrennach

Knöller, Erhard Ewald 9.11. 70 Jahre

Ortsteil Langenalb

Kraft, Reinhard Gustav Albert 10.11. 70 Jahre

Bitte haben Sie Verständnis: Auf Grund des erneut erhöhten Infektionsrisikos sieht Herr Bürgermeister Viehweg von persönlichen Besuchen zu Geburtstagen oder Ehejubiläen ab.

Fachbereich Finanzen

„Abwasserverband Pfinz-und Rennachtal Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020

I.

Aufgrund des § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V. mit § 3 EigBG und § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung vom 10.01.1976 hat die Verbandsversammlung am 29.09.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

§ 1 Erfolgsplan

Der Erfolgsplan wird in Einnahmen und Ausgaben auf 992.000 EUR festgesetzt.

§ 2 Vermögensplan

Der Vermögensplan wird in Einnahmen und Ausgaben auf 635.900 EUR festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Gemäß § 13 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung betragen die Umlagen:

	Vermögens- umlage	Betriebskosten- umlage	insgesamt
	§ 13 Abs. 2	§ 14 Abs. 1	
Straubenhardt	0 EUR	644.100 EUR	644.100 EUR
Karlsbad	0 EUR	338.900 EUR	338.900 EUR
	0 EUR	983.000 EUR	983.000 EUR

§ 5 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 284.200 EUR festgesetzt.

§ 6 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 EUR festgesetzt.

II.

Das Landratsamt Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Pfinz- und Rennachtal, Sitz Karlsbad mit Erlass vom 26.10.2020 bestätigt. Gleichzeitig wurden gem. § 87 Abs. 2 sowie § 89 Abs. 2 GemO i.V. mit § 20 GKZ der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Wirtschaftsplans in Höhe von 284.200 EUR und die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des Wirtschaftsplans bis zum Höchstbetrag von 300.000 EUR genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 9. bis 17.11.2020 (je einschließlich) bei der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes im Rathaus Straubenhardt-Schwann öffentlich aus.
gez. Viehweg, Verbandsvorsitzender“

Gemeindebücherei Ottenhausen/Schwann

Gemeindebücherei Ottenhausen

Theater Sturmvogel aus Reutlingen gastierte in der Gemeindebücherei Ottenhausen

Tierisches Mitmachtheater mit der Hündin Charlie zum Frederick-Tag, dem landesweiten Literatur-Lese-Fest im Oktober

„Guten Morgen, liebe Hände. Seid ihr da? JA! Guten Morgen, liebe Hände. Seid ihr da? JA! Die wollen klatschen, die klatschen, ja, ja, ja...“, so singt Kim alias Sandra Jankowski vom Theater Sturmvogel aus Reutlingen und animierte sogleich die kleinen und großen Besucher mitzusingen.

Kim ist eine Träumerin - sie redet mit ihren Händen und den Zehen und fantasiert sich lustige Geschichten zusammen, denn seit Kurzem lebt sie mit ihrem Vater allein und der muss leider viel arbeiten und hat für sie wenig Zeit. „Und so ein bisschen allein bin ich schon“, beklagt sich die kleine Kim bei den Zuschauern und hat auch sogleich eine tolle Idee. Sie erfindet sich einen unsichtbaren Freund, den Hund Charlie, der sie von nun an überall hin begleitet. Nur Kim kann ihn sehen, er tröstet sie und macht ihr Mut.

Das Stück bezog die Kinder immer wieder voll ins Geschehen ein. Ideen und Kommentare aus dem Publikum wurden von den Schauspielern gerne aufgenommen und gleich umgesetzt. So bestand Kim mit Hilfe der jungen Gäste mutig alle Herausforderungen und erkannte zum Schluss: „Wenn man an seine Träume glaubt, dann werden sie wahr!“

Ein echtes Highlight für die Besucher war der Einsatz des Schulhundes Charlie, der Hund der beiden Schauspieler. Nach der Aufführung konnten die Kinder all ihre Fragen an die Schauspieler stellen, die sie bewegten. Bei der Aufführung wurden die geltenden Richtlinien zu Corona selbstverständlich umgesetzt.



Zwei Schauspieler und mehrere Rollen. Das war nicht einfach, was Sandra Jankowski und Frank Klaffke vom Theater Sturmvogel leisteten. Aber die Kinder dankten es mit viel Begeisterung.

Fachbereich Bauen und Wohnen

Infreihe zum Quartierskonzept



Energiewende in Straubenhardt geht voran

Gemeinderäte und Verwaltung treffen sich online als „Klimaschutzwerkstatt“ – Positive Bilanz zu bisherigen Maßnahmen gezogen

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Helge Viehweg trafen sich kürzlich 20 Mitglieder von Gemeinderat und Verwaltung, um Strategien für den weiteren klimagerechten Energieausbau in Straubenhardt zu besprechen – der aktuellen Situation geschuldet in einer Online-Konferenz. Zunächst informierten Armin Holdschick von der Umwelt- und Energie-Agentur des Landkreises Karlsruhe (UEA) und Wolfgang Schuler, Geschäftsführer des Ingenieurbüros IBS Schuler in Bietigheim-Bissingen, über den aktuellen Stand der Energieausbaustrategie in der Gemeinde und die größten Potenziale beim weiteren Ausbau.

Die beiden Experten beraten und begleiten die Gemeinde seit geraumer Zeit beim Entwickeln einer Klimaschutzstrategie und zogen durchweg positive Bilanz aus den in enger Abstimmung mit der Verwaltung bereits umgesetzten Maßnahmen: Bereits 2016 lag Straubenhardt mit seinem CO₂-Ausstoß pro Kopf in Höhe von 5,3 Tonnen bei rund der Hälfte des Bundesdurchschnittes. Mit dem Ausbau des Windparks in den darauffolgenden Jahren, konnte eine weitere Absenkung auf 3,4 Tonnen erreicht werden. Das nachhaltige Ziel zur klimagerechten Gesellschaft in Höhe von einer Tonne pro Einwohner komme somit schon in greifbare Nähe. Vor allem die gute Windenergienutzung führe bilanziell zu einem Anteil von über 70 Prozent erneuerbarer Energien am gesamten Strom- und Wärmeverbrauch.

Im Anschluss warf UEA-Geschäftsführerin Birgit Schwegle noch einen Blick auf weitere Möglichkeiten beim Aufbau einer Klimaschutzstrategie – nicht zuletzt auch durch die Nutzung von Förderprogrammen, die im Rahmen des neuen Klimaschutzgesetzes aufgelegt wurden. Auch sie lobte dabei die bisherigen Aktivitäten in Straubenhardt, womit die

Kommune in Sachen Klimaschutz ihre Hausaufgaben gut gemacht habe und wichtige Schritte für den weiteren Ausbau schon vollzogen seien. Für die Gemeinderäte waren viele Informationen neu. Sie erkundigten sich bei den Referenten nach geeigneten Technologien, finanziellen Fördermöglichkeiten oder möglichen Aufgaben eines kommunalen Klimaschutzbeauftragten.

Nach einem Austausch im Plenum waren sich die Teilnehmer überwiegend einig, dass sie wertvolle Informationen aus dem Abend mitnehmen konnten. Diese sollen zunächst näher angeschaut und beraten werden, bevor über geeignete konkrete Schritte entschieden wird – ganz nach dem Motto: „Wir machen das – jetzt!“.

Brennholzbestellung

Die Einwohner der Gemeinde Straubenhardt werden gebeten, ihren Bedarf an Brennholz bis spätestens 14. Dezember 2020 schriftlich bei Frau Sauer, Rathaus Feldrennach, anzumelden.

Achtung: Aus verwaltungstechnischen Gründen wird das Brennholz ab sofort in Festmeter gemessen und verkauft. Ein Festmeter entspricht 1,4 Raummeter, bzw. ein Raummeter entspricht 0,7 Festmeter. Der Umrechnungsfaktor für Menge und Preis beträgt somit 0,7.

Die Preise betragen:

Brennholz lang 56,00 € je Fm Laubholz (= 39,20 € je Rm)
50,00 € je Fm Nadelholz (= 35,00 € je Rm)

Sterholz kann aufgrund der begrenzten Holzvorräte leider nicht mehr angeboten werden. Wir bitten Sie, dieses – wie auch im Vorjahr – auf dem privaten Brennholzmarkt zu erwerben.

Eine Höchstbestellmenge bei Laubholz wird dieses Jahr nicht festgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bestelltes Holz auch abgenommen werden muss.

Achtung!

Beim Arbeiten mit der Motorsäge ist der Nachweis eines zweitägigen Motorsägenlehrganges mitzuführen. Ebenso muss bei der Aufarbeitung eine, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende, Schutzausrüstung getragen werden.

✂-----

Bestellcoupon - Hiermit bestelle ich verbindlich:

ca _____ Ster Schlagraum

_____ Fm Brennholz lang Laubholz zu 56,00 €/Fm

_____ Fm Brennholz lang Nadelholz zu 51,00 €/Fm

Bemerkungen:

Name: _____

Straße: _____

Teilort: _____

Telefon: _____

Straubenhardt, den

Unterschrift

Gemeinde Straubenhardt

Ittersbacher Straße 1 • 75334 Straubenhardt – Feldrennach

Telefon 07082/948510 • Fax 07082/948-540

✂-----

www.straubenhardt.de

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB / A

Die Gemeinde Straubenhardt schreibt auf der Grundlage der VOB nachstehende Arbeiten öffentlich aus:



STRAUBENHARDT

Bauvorhaben: **Neubau eines Feuerwehrhauses, Straubenhardt**

Ort der Ausführung 75334 Straubenhardt

Auftraggeber: Bürgermeisteramt Straubenhardt
Postfach 63, 75332 Straubenhardt
Bürgermeister Helge Viehweg
Telefon +49 7082 948510, Fax +49 7082 948540

Art des Auftrags Ausführung von Bauleistungen

Kurzbeschreibung:

Die Gemeinde Straubenhardt beabsichtigt, den Neubau eines Feuerwehrhauses im Rahmen der Zusammenlegung diverser Feuerwehreinrichtungen in der Gemeinde Straubenhardt. Neben den Stellplätzen für sieben Fahrzeuge und einem Anhänger ist eine Waschküche, ausreichende Lagerräume und Räumlichkeiten für Gerätewartung und Reparaturen vorzusehen.

Art und Umfang der Leistung

LV 48 – Medientechnik Schulungsraum

Rahmenbildwand ca. 280x180cm 2 Stk.

Laserprojektoren 2 Stk.

Touchpanel 1 Stk.

Diskussionszentraleinheit 1 Stk.

Delegiertensprechstellen 22 Stk.

Schutzgebühr/Unkostenbeitrag: 20,- € zuzüglich 5,-€ Versand

Fristen für die Ausführung: Q2 2021

Eröffnung der Angebote: Donnerstag, 26.11.2020, 11:00 Uhr

Gemeinde Straubenhardt

Rathaus Feldrennach

Ittersbacher Str.1

75334 Straubenhardt

Raum: Besprechungsraum OG

Die Angebotsfrist endet gemäß §18 Nr. 2 VOB/A

Die Gemeinde Straubenhardt behält sich vor, auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie die Submission nicht in Anwesenheit von Bietern durchzuführen. Sie haben die Möglichkeit, Ihr Angebot, vorzugsweise digital über Subreport einzureichen. Sollte Ihnen dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, nutzen Sie bitte den Versand per Post an die Gemeinde Straubenhardt, eingehend spätestens am 26.11.2020, 11:00 Uhr.

Eine digitale Angebotsabgabe ist möglich.

Zur Angebotseröffnung sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.

Die Angebote müssen als solche gekennzeichnet sein, z.B. mit Aufkleber „KEVM (B)“, ebenso müssen die Angebote in deutscher Sprache abgefasst sein.

Anforderung: Die Verdingungsunterlagen können angefragt werden bei der Vergabestelle:
Gemeinde Straubenhardt, Bauamt, Herr Kohle
Ittersbacher 1, 75334 Straubenhardt
Tel. +49 7082 948520
E-Mail: johannes.kohle@straubenhardt.de
FRANKE BAUR Ingenieurgesellschaft mbH,
Herr Dennis Mayer
Ooser Luisenstraße 23, 76532 Baden-Baden
Tel. +49 7221 971909-67 / -60

Versand:

Die Ausschreibungen sind ab dem 3.11.2020 um 11 Uhr in der Gemeinde Straubenhardt, Rathaus Feldrennach, im Zimmer 6 gegen eine Schutzgebühr von 20,00 Euro erhältlich.

Ebenso werden die Unterlagen über www.subreport-elvis.de ab dem 3.11.2020, 11 Uhr zum Download bereitgestellt. Die ELVIS-ID lautet E88431562

Schutzgebühr/Unkostenbeitrag:

Die Gebühr ist per Verrechnungsscheck bei der ausgebenden Stelle mit Angabe des Gewerkes zu entrichten.

Der Verrechnungsscheck ist auf die Gemeinde Straubenhardt auszustellen. Barzahlung ist nicht möglich. Die Schutzgebühr wird nicht zurück erstattet. Die Unterlagen werden jeweils 1-fach in Papierform (inklusive Plan-CD, soweit erforderlich) ausgegeben.

Die Angebote sind einzureichen bei:

Bürgermeisteramt Straubenhardt

Ittersbacher Str.1, 75334 Straubenhardt

Herr Johannes Kohle, Telefon +49 7082 948510

Zuschlags- und Bindefrist: endet am: 31.12.2020

Die Zahlungsbedingungen regeln sich nach dem § 16 VOB/B und den KEV „Besondere Vertragsbedingungen“ und „Zusätzliche Vertragsbedingungen“.

Rechtsform für Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Mit dem Angebot sind auf Anforderung des Auftraggebers zweckentsprechende Unterlagen nach § 8 VOB/A vorzulegen, aus denen die Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Sachkunde des Auftragnehmers hervorgeht.

Die zuständige Stelle zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee3, 75175 Pforzheim als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Helge Viehweg, Bürgermeister

Schulen

Schulsozialarbeit

Liebe Grundschüler und Grundschülerinnen,



wir hoffen Ihr hattet tolle Herbstferien und konntet Euch ein bisschen erholen. Wir wünschen Euch einen guten Start! Jetzt nach den Herbstferien gibt es natürlich das nächste Rätsel. Viel Spaß beim Lösen!

Eure Schulsozialarbeiterinnen



Welche dieser sechs Prinzessinnen ist die »echte« Prinzessin auf der Erbse? Sie hat lange Haare, eine Krone, ein kurzes Nachthemd und Pantoffeln.

Antje Burger



Grundschule Feldrennach

Informationsabend zur Schulfähigkeit

Am **Montag, dem 9. November 2020 um 19.30 Uhr** laden wir alle Eltern der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler in die Grundschule Feldrennach zum gemeinsamen Informationsabend der Grundschule Feldrennach und der Kindertagesstätte Abenteuerland Feldrennach zu den Themen Kooperationsvorstellung, Grundschule Feldrennach, Termine, Schulfähigkeit und Einschulung ein.

Aufgrund des Abstandsgebots, kann **jede Familie nur mit einer Person** teilnehmen.

Die **Hygieneregeln der Corona-Verordnung** gelten entsprechend. Beim Betreten der Schule müssen die Hände desinfiziert werden. Abstandsgebot und Maskenpflicht bis zum Sitzplatz müssen eingehalten werden.

Jugendmusikschule Straubenhardt / Neuenbürg Musikgarten und Musikalische Früherziehung an der Jugendmusikschule



Die neuen Termine für Musikgarten (unter 3 Jahren) und Musikalische Früherziehung (4-6 Jahre) stehen fest. Bitte anmelden unter jugendmusikschule@neuenbuerg.de und Tel. 07082/7910-37.

Die Jugendmusikschule darf in Straubenhardt, Birkenfeld und Engelsbrand nicht mehr in Kindergärten und Schulen unterrichten. Daher wurden die Frühfördergruppen nach Neuenbürg in die Räume der JMS verlegt. Bitte warme Kleidung mitbringen. Die Hygienebestimmungen werden eingehalten. Kursleiterin ist Frau Ellen Schmolensky. Unterrichtsort: Burgstraße 4, 75305 Neuenbürg (1.OG).



MONTAG

8.00 - 8.45 Uhr	MFE 1 Gruppe aus Grunbach
9.00 - 9.30 Uhr	Musikgarten 1 Gruppe aus Salmbach
9.30 - 10.15 Uhr	MFE 1 Gruppe aus Salmbach
10.15 - 11.00 Uhr	MFE 2 Gruppe aus Salmbach
12.00 - 12.45 Uhr	MFE 1 Gruppe aus Waldrennach
15.00 - 15.45 Uhr	MFE 1 Gruppe aus Conweiler

DIENSTAG

13.30 - 14.15 Uhr	MFE 1 Gruppe aus Ottenhausen
-------------------	------------------------------

DONNERSTAG

13.45 - 14.15 Uhr	Musikgarten offene Gruppe
14.30 - 15.15 Uhr	MFE 1 offene Gruppe
15.15 - 16.00 Uhr	Orientierungskurs

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.



Foto: Zeichnen

Workshops: Zeichnen im November 20 für Jugendliche und Erwachsene. Wir lernen Perspektive, Fluchtpunkt und Horizontlinie sowie den Umgang mit hell und dunkel, Licht und Schatten. Mitbringen: A3 Zeichenblock, Bleistift HB und 3B,

Radiergummi, Spitzer. Termin: Fr. 27.11. von 18.30 bis 21.00 Uhr und Sa. 28.11.20 von 14.00 bis 17.00 Uhr

Gebühr: 35 € zzgl. Mat., Alte Kirche Remchingen-Wilferdingen mit Sibylle Burrer.

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

Soziales

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Marxeller Straße 53 (altes Rathaus), 75334 Straubenhardt-Langenalb
Bärbel Pfeleiderer-Höhn / Telefon 07248/9174-31 / Fax 07248/9174-80
vormittags oder nach telefonischer Vereinbarung (Anrufbeantworter)
E-Mail: beratungsstelle@straubenhardt.de

Beratung bei:

- persönlichen, finanziellen und sozialrechtlichen Fragen im Alter
- Unterstützung, Entlastung von pflegenden oder helfenden Angehörigen
- Fragen zur Pflegeversicherung
- Vermittlung von Diensten

Die Beratungen sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Sprechstunde: mittwochs von 9.00 bis 11.00 Uhr

donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr, sonst AB

Sprechzeiten aus gegebenem Anlass nur telefonisch dafür verlängert.

Bürgertreff Straubenhardt

Ortsteil Conweiler · Wagenweg 1 (bei der Straubenhardt-Halle) Tel. 07082/4169198 ·
E-Mail: buergettreff@straubenhardt.com



Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage während der Corona-Pandemie müssen im November leider alle regelmäßigen Angebote und Einzelveranstaltungen entfallen. Ab Dezember 2020 werden die regelmäßigen Angebote voraussichtlich wieder aufgenommen. Bitte beachten Sie hierzu die Ankündigungen im Gemeindeblatt Ende November.

Allen Nutzern, Kursleitern und Ehrenamtlichen des Bürgertreffs wünschen wir weiterhin eine stabile Gesundheit! Auf ein baldiges Wiedersehen im Bürgertreff!

Haus der Familie

Familienbildung westl. Enzkreis e.V.

Das Haus der Familie ist die Weiterbildungsstätte im westlichen Enzkreis in Trägerschaft Familienbildung Westlicher Enzkreis e.V.

Ort: Haus der Familie, Am Hasenstock 23, 75334 Straubenhardt

Wichtig: Bitte melden Sie sich zu all unseren Kursen und Vorträgen an. Weitere Informationen unter www.hdf-straubenhardt.de
Telefon 07082/929550 | Fax -929564 | kontakt@hdf-straubenhardt.de
Bürozeiten: Mo./Di./Do./Fr. 9.00 – 12.00 Uhr; Mi. 14.00 – 17.00 Uhr



Soziale Dienste

Straubenhardt/Keltern gGmbH

Wir sind für Sie da! Geschäftsführung

Petra Allion

Telefon 07248/9174-60, Fax 07248/9174-65

E-Mail: SD.GF@Straubenhardt.de

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenh.-Langenalb

Sozialstation

Nina Brugger/Barbara Wurst

Telefon 07248/9174-20, Fax 07248/9174-80

E-Mail: SD.SozialstationS@straubenhardt.de

24-Stunden-Rufbereitschaft, Notfall-Telefon-Nr. 0151/18248911

Marxeller Straße 53, 75334 Straubenhardt-Langenalb



- Grund- und aktivierende Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung
- Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste im Rahmen der Pflegeversicherung
- Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson
- Erstattungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z. B. Injektionen, Verbände usw.)
- Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden
- Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger
- Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit
- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Vermittlung von Hausnotruf

Nachbarschaftshilfe

Ute Dieter / Karin Heinemann

Telefon 07236/1309-15, Fax 07236/1309-29 (Mo. – Fr. von 8 – 13 Uhr)

E-Mail: SD.Nachbarschaftshilfe@straubenhardt.de

Bachstraße 30, 75210 Kelttern-Dietlingen

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Essen auf Rädern (täglich warmes Essen, auch sonn- und feiertags)
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 bis 6.00 Uhr

Tagespflege

Martina Murr-Weiss/Tanja Sussmann

Telefon 07248/9174-10, Fax 07248/9174-65

E-Mail: SD.Tagespflege@straubenhardt.de Karlsbader Straße 9, 75334

Straubenhardt-Langenalb

Öffnungszeiten Tagespflege: Mo. – Fr. von 8.00 – 16.30 Uhr

- Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen/Woche
- Hol- und Bringdienst
- Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen

Mensch sein – Mensch bleiben

**Johanneshaus
Straubenhardt**

Zentrum für Lebensgestaltung im Alter



Geschäftsführung

Michael Blank

Telefon 07233/679711, Fax 07233/679277

E-Mail m.blank@johanneshaus-oeschelbronn.de

www.johanneshaus-oeschelbronn.de

Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Gesamtpflegedienstleitung

Linus Federspiel

Telefon 07233/679797, Fax 07233/679277

E-Mail l.federspiel@johanneshaus-oeschelbronn.de

www.johanneshaus-oeschelbronn.de

Am Eichhof 20, 75223 Niefern-Öschelbronn

Pflegedienstleitung

Annette Grimm, Telefon 07082/4167261, Fax 07082/4167262

oder Mobil 0176/17233700

E-Mail a.grimm@johanneshaus-straubenhardt.de

Pflugweg 8, 75334 Straubenhardt

Johanneshaus Öschelbronn - Zentrum für Lebensgestaltung im Alter

Erfahren Sie das Besondere:

- inmitten der Natur ein Leben in großzügigen Appartements mit allen Leistungen der Pflege und Betreuung
- mit sozialen Begegnungen, kultureller und geistiger Inspiration im Betreuten Wohnen auf Zeit und in der Gastpflege
- in der Kurzzeit- und vollstationären Pflege
- im Ernst-Zimmer-Haus für Menschen mit Demenz

Ambulant betreute Wohngemeinschaft Straubenhardt

Wohlfühlen in einer Gemeinschaft:

- die alternative Wohnform für Menschen
- großzügige Appartements mit allen Leistungen der Pflege
- barrierefrei und mit 24-Stunden-Betreuung
- attraktive Gemeinschaftsräume sowie sehr gepflegte Außenanlagen
- soz. Begegnungen und Geselligkeit mit kultureller u. geistiger Inspiration

- aktive Alltagsgestaltung nach individuellen Möglichkeiten

Ambulante Dienste Öschelbronn und Straubenhardt

Wir haben Zeit für Sie! Zeit für...

- Leistungen häuslicher Krankenpflege
- Leistungen der Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Leistungen
- 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Betreuung, Aktivierung und Begleitung im Alltag
- Professionelle Beratung in allen Fragen der Pflege
- Weitere Serviceleistungen auf Anfrage

...den Menschen. Wir freuen uns, Ihnen in allen Fragen der Pflege und Betreuung mit unserer Kompetenz zur Seite zu stehen. Rufen Sie uns gerne unverbindlich an.

Ambulanter Hospizdienst Westlicher Enzkreis e.V.

Ambulanter
HOSPIZDIENST
Westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und

Sterbebegleitung, Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

Terminänderungen:

Die für den 10.11.2020 geplante Mitgliederversammlung wird leider Coronabedingt nicht stattfinden, ebenso die für den 6.11. und 23.11.2020 geplanten „Letzte- Hilfe“- Kurse.

Grundsätzlich ist der ambulante Hospizdienst nach wie vor von 8.00- 18.00 Uhr telefonisch für Sie erreichbar, auf Wunsch auch im persönlichen Gespräch in unseren Geschäftsräumen oder bei Ihnen zu Hause.

So erreichen Sie den ambulanten Hospizdienst Westlicher Enzkreis:

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung: 07236 279 9897

Verwaltung: 07236 279 99 10

Adresse: 75210 Kelttern-Ellmendingen, Ettlinger Str. 15 (Eingang Römerstr.)

Email: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Spendenkonto: VR Bank Enz plus e.G.

IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE19 6665 0085 0000 9652 00 BIC: PZHSDE66XXX

Herzsicheres Straubenhardt

AED-Standorte in Straubenhardt:

- | | |
|---------------------|--|
| <u>Conweiler:</u> | Straubenhardt-Halle, Außenwandkasten
Turn- und Festhalle Conweiler,
Wandkasten – Eingangsbereich
Vita-Apotheke, Außenbereich am Seiteneingang
Wilhelm-Ganzhorn-Schule, Wandkasten - Sanitätsraum |
| <u>Feldrennach:</u> | Firma nVent-Schroff, Pforte am Haupteingang
Turn- und Festhalle Feldrennach,
Wandkasten – im Eingangsbereich
Rathaus Feldrennach, Wandkasten |
| <u>Langenalb:</u> | Turn- und Festhalle Langenalb,
Wandkasten – im Eingangsbereich
VR-Bank Enz plus eG Geschäftsstelle, im SB-Bereich |
| <u>Ottenhausen:</u> | Turn- und Festhalle Ottenhausen, Außenwandkasten |
| <u>Pfinzweiler:</u> | Bürgerhaus/Feuerwehr, Außenwandkasten |
| <u>Schwann:</u> | Turn- und Festhalle Schwann,
Wandkasten – im Eingangsbereich,
Rathaus Schwann, Außenwandkasten
Gemeindehaus St. Elisabeth, Außenwandkasten |

Eine Übersichtskarte der AED-Standorte finden Sie hier:

www.steiger-stiftung.de/aed-straubenhardt

Mehr zu dem Projekt erfahren Sie hier: www.steiger-stiftung.de/initiativen/kampf-dem-herztod/100000-leben-zu-retten/straubenhardt

Kennen Sie noch mehr AED-Standorte in Straubenhardt, die wir in die Liste ergänzen können? Melden Sie sich gern bei uns: info@steiger-stiftung.de, 07195/30550. Wollen Sie das Projekt „Herzsicheres Straubenhardt“ unterstützen? Jede Spende ist willkommen: Spendenkonto: IBAN DE51 6126 2345 0004 4440 00 Verwendungszweck: Herzsicheres Straubenhardt

Spendenkonto:

VR Bank Enz plus e.G. IBAN: DE94 6669 2300 0020 1160 05 BIC: GENODE61WIR

Soziale Einrichtungen

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstraße 25, 75177 Pforzheim. Wenn Sie unsere Erfahrung benötigen, rufen Sie ganz einfach an. Unser Büro und die Musterwohnung sind von Montag bis Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Tel. 07231/357714, Fax -357708.

Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Telefon 07082/948012
www.diakonie-nordschwarzwald.de · dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de
Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen
Bürozeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr und Di. u. Do. 14.00 – 16.00 Uhr,
Termine nach telefonischer Vereinbarung. Begegnungszentrum Neuenbürg: Mo. 13.30 – 15.30 Uhr, Mi. 13.30 – 15.30 Uhr, Fr. 13.30 – 15.30 Uhr. Das Café ist derzeit geschlossen.

Wir sind für Sie da!

Gerne begleiten und beraten wir Sie auf der Suche nach Lösungen bei Ihren persönlichen Fragen. Wir sind telefonisch für Sie da. Persönliche Termine können derzeit nur nach Vereinbarung in unserer Beratungsstelle stattfinden. Sie erreichen uns montags bis freitags in der Zeit von 9.00 und 12.00 Uhr. Das Diakoniecäfé und das Trauercafé können wir leider noch nicht öffnen. Nutzen Sie die Möglichkeit und kontaktieren Sie uns per Telefon oder E-Mail. Unsere Telefonnummer: 07082 / 948012
E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de

AWO – Arbeiterwohlfahrt

AWO Soziale Dienste Nordschwarzwald gGmbH, Ispringer Straße 1, 75172 Pforzheim. Mobiler Dienst, Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung / Essen auf Rädern – Telefon 07231/1442412

Tagesmütter Enztal e. V.

Beratung und Vermittlung, Bahnhofstraße 118, 75417 Mühlacker
Telefon 07041/8184711, E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal

Landratsamt Enzkreis

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister, vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse, Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim,
Telefon 07231/308-9307, Telefax 07231/308-94 40
E-Mail: einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt

Bahnhofstraße 28, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/308-9743
Hilfen und Beratung in der Schwangerschaft
Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Pädagogische und psychotherapeutische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Heckwiesenweg 2, 75203 Königsbach-Stein, Telefon 07232/319819,
E-Mail: info@ephrata.de, Internet:www.ephrata.de; Evangelische Allianz.
Termine nach telefonischer Vereinbarung. Telefonisch erreichbar sind wir: Montags und mittwochs von 10 bis 12 Uhr und dienstags und donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Hohenzollernstraße 34, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/30870
Beratung bei Trennung und Scheidung, bei Erziehungsfragen und in schwierigen Lebenslagen. Außensprechstunde in der Villa Kling, Hasenstock 23, mittwochnachmittags, 14-tägig. Anmeldung erforderlich.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranker Eltern mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/30870

bwlv-Zentrum Pforzheim im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik. Offene Sprechstunde montags 13.00 bis 15.00 Uhr, Luisenstraße 54-56, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/1394080, Fax 07231/13940899.

DemenzZentrum westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Demenz, Beratungstermine nach Vereinbarung. Nachmittag für Menschen mit kognitiven Einschränkungen mit

und ohne Angehörige, dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr. Gesprächskreis für Angehörige: 1 x monatlich, dienstags.

Ansprechpartnerin: Karin Watzal, San-Biagio-Platani Platz 6, 75196 Remchingen, Tel. 07231 – 308 5033, demenzzentrum@enzkreis.de

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Ansprechpartner: Carolin Bauer / Iris Paffrath (Sozialpädagoginnen)
San-Biagio-Platani Platz 6, 75196 Remchingen/Wilferdingen,
Tel. 07231 – 308 5030; psp@enzkreis.de

Unser Angebot persönliche Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

- Vorhandene Unterstützungsangebote
- Sozialrechtliche/finanzielle Leistungen (Pflegeversicherung, Sozialhilfe, u.ä.)
- Ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung erfolgt individuell, neutral und kostenlos.

Sprechzeiten: Mo – Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr; Do von 15:00 – 18:00 Uhr. Die Beratung kann telefonisch, im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.
- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe), stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder vor Ort. Adresse: Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120, 75172 Pforzheim, Telefon 07231/566196-0 (Zentrale), FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de

Alkohol, Medikamente, Nikotin, Glücksspiel, problematischer Internetgebrauch – ein Problem für Sie geworden?

Wir bieten Beratung und Behandlung für Betroffene und Angehörige an. Kontakt über offene Sprechstunden: Dienstag 10 – 12 Uhr / Donnerstag 17 – 18 Uhr, Donnerstag 18.30 – 20.30 Uhr (14-tägig für Glücksspiel- und Internetabhängige) und nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 07231/378712. Suchtberatungsstelle/Diakonische Suchthilfe, Wurmberger Str. 4, 75172 PF Selbsthilfegruppe für Spiel- und Internetabhängige: Wöchentlich donnerstags von 18.30 – 20.30 Uhr in der Suchtberatungsstelle, Telefon 07231/778705-0.

Suchtprobleme? BKE – Blaues Kreuz in der evang. Kirche

Telefon 07231/6076084 oder 0176/51344948

pro familia Pforzheim e. V.

pro familia Beratungsstelle, Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/6075860. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik.

Beratungsstelle „Aus-WEG?!“

Beratung und Begleitung im Schwangerschaftskonflikt, nach Abtreibung u. Prävention. Öffnungszeiten: Montag 9 – 12 Uhr, Dienstag 12 – 15 Uhr, Donnerstag 17 – 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Adresse: Westliche Karl-Friedrich-Str. 31 (Ecke Westliche/Leopoldplatz), 75172 Pforzheim, Telefon 07231/4246000, Fax 07231/4646020, E-Mail: info@ausweg-pforzheim.de, www.ausweg-pforzheim.de.

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171/8025110, tägliche Bereitschaft, 75172 Pforzh., Luisenstr. 54-56

Lilith – Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt Pforzheim-Enzkreis

Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/353434
E-Mail: info@lilith-beratungsstelle.de, www.lilith-beratungsstelle.de
Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr
mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr, donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-konfliktberatung nach § 219 StGB, Goethestraße 41, 75173 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung, Telefon 07231/42865-0

Sterneninsel e. V. – Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst für Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Telefon 07231/8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Tagesstätte für psychisch erkrankte Menschen

Caritasverband e. V. Pforzheim, Haus der seelischen Gesundheit
Dillsteiner Straße 3, 75173 Pforzheim, Telefon 07231/128-580
Öffnungszeiten Montag bis Freitag 10 – 16 Uhr

Frühe Hilfen des Caritasverbands Pforzheim e. V.

Familienhebamme/Kinderkrankenpflegerin/Familienbegleitung
Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahre.
Kontakt: Telefon 07231/128844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Telefonseelsorge (bundesweit einheitlich): 0800/111 0 111

Plan B gGmbH Jugend- und Suchtberatung – Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel. 07231 92277-0, www.planb-pf.de
Telefonisch erreichbar: Mo., Di., Do. 9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Mi. 14.00-18.00 Uhr, Fr. 9.00-13.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Kirchliche allgemeine Sozialarbeit für Langenalb:

Beratung zu allen sozialen Fragen, Informationen über Rechte und Pflichten, Unterstützung gegenüber Behörden.
Tobias Zupp, Tel. 07232/3133717, E-Mail: zupp@dw-pforzheim-land.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim
Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/39-1086, Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de, offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Landratsamt Enzkreis

Reaktion auf ernste Infektionslage: Landratsamt Enzkreis ab Montag mit eingeschränktem Dienstbetrieb – Unbedingt vorher Termin vereinbaren

ENZKREIS. Aufgrund der derzeit ersten Infektionslage in der Region reagiert das Landratsamt Enzkreis mit einer Maßnahme, zu der die Behörde bereits im Frühjahr mit Erfolg gegriffen hatte: Ab Montag, 2. November, können nur noch Kundinnen und Kunden in die Kreisverwaltung nach Pforzheim kommen, die vorab einen Termin vereinbart haben. Für alle anderen muss die Behörde in der Zähringerallee samt Außenstellen geschlossen bleiben. Einzige Ausnahme bilden die Kfz-Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker, die dank eines speziellen Einlass-Systems auch weiterhin ihre Kundschaft ohne vorherige Terminvereinbarung bedienen können - die sich jedoch in jedem Falle empfiehlt. Wie gewohnt geöffnet bleiben auch die Deponien und Recyclinghöfe im Enzkreis.

„Wir sehen uns zur erneuten Einschränkung des Dienstbetriebs gezwungen, um trotz der in der Region derzeit leider stark steigenden Corona-Fallzahlen die Arbeitsfähigkeit der Kreisverwaltung auf Dauer sicherzustellen“, erklärt Landrat Bastian Rosenau. „Beim Enzkreis arbeiten rund 1.000 Menschen, und wir sind bestrebt, im Haupthaus in der Zähringerallee 3 und in den Außenstellen größere Menschenansammlungen zu vermeiden, um alle Menschen zu schützen – unsere Bediensteten ebenso wie unsere Kundschaft.“ Daher gelte auch im gesamten Landratsamt und den Außenstellen die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Wer einen Termin vereinbaren möchte, kann sich telefonisch oder per Mail direkt mit dem zuständigen Sachbearbeiter in Verbindung setzen. Sollte der konkrete Ansprechpartner in der Verwaltung nicht bekannt

sein, hilft die Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de in vielen Fällen weiter. Ansonsten kann auch unter 07231 308-0 die Telefonzentrale angerufen werden, die dann wie gewohnt weiter vermittelt. Die Zentrale ist montags und mittwochs von 8 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr, dienstags von 8 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18 Uhr, donnerstags von 8 bis 15:30 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Termine können auch für den bislang für den Publikumsverkehr geschlossenen Mittwoch vereinbart werden.

Termine für die Kfz-Zulassung werden am besten online unter www.enzkreis.de vereinbart. Für die Führerscheinstelle sollte nach Möglichkeit ebenfalls der Online-Service genutzt werden, der über die Enzkreis-Homepage zu erreichen ist; dann kann auf den Besuch vor Ort komplett verzichtet werden. Per E-Mail sind die Mitarbeiter unter fueh-rscheinstelle@enzkreis.de und telefonisch unter 07231 308-6831 erreichbar. Auch einige andere Dienstleistungen der Kreisverwaltung können online über www.enzkreis.de abgewickelt werden.

„Wir wollen die Beeinträchtigungen für unsere Kundschaft natürlich möglichst gering zu halten“, fasst Evelyn Foerster zusammen, die in der Kreisverwaltung das Personal- und Organisationsamt leitet. „Die große Bitte an unsere Kundschaft: Kommen Sie in nächster Zeit wirklich nur dann ins Landratsamt, wenn Ihr Anliegen eine persönliche Vorsprache erfordert, wenn Sie einen Termin vereinbart haben – und wenn Sie selbst keine Symptome zeigen. Die Erfahrungen im Frühjahr haben gezeigt, dass sich viele Anliegen auch per Email oder Telefon klären lassen und den Kunden damit der manchmal lange Weg ins Landratsamt erspart bleibt. (enz)

Sonstige Behörden

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert: Betrug durch Corona-Schockanrufe!

Ängste der Mitbürger/innen werden durch Betrüger ausgenutzt.
Vorsicht vor Trickbetrügern, die Ängste und Sorgen der Menschen in der Corona-Pandemie ausnutzen wollen. Seit Beginn der Corona-Pandemie treten immer mehr Betrüger auf, die mit Corona-Schockanrufen und Ähnlichem versuchen, Bürger/innen zu betrügen.

Neue Corona-Form des Enkeltricks

Insbesondere ältere Menschen gehen zurzeit einer Abwandlung des Enkeltricks in die Falle. Am Telefon geben sich die Täter als Angehörige aus und behaupten, dass sie mit dem Corona-Virus infiziert sind und jetzt finanzielle Unterstützung für die Behandlung benötigen. Sie bitten ihre Opfer um Geld und andere Wertgegenstände, die ein Freund für sie abholen würde. Personen, die von erkrankten Angehörigen telefonisch kontaktiert werden, sollten bei Geldforderungen besonders misstrauisch werden.

TIPPS

- Fordern Sie Anrufer grundsätzlich dazu auf, den Namen des Enkels, der Nichte usw. selbst zu nennen. Lassen Sie sich nicht dazu verleiten, Namen zu erraten.
- Rufen Sie auf der Ihnen bekannten Telefonnummer des Verwandten zurück.
- Wenn Sie den Anrufer nicht sofort erkennen: Fragen Sie nach Dingen / Begebenheiten, die nur der echte Verwandte kennen kann.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- Wenden Sie sich sofort an die Polizei unter 110, wenn Sie einen Betrug vermuten.

Unseriöse Handwerker bieten Corona-Reinigung an

Unseriöse Notfall- und Handwerksdienste nutzen jetzt ebenfalls die Notlagen der Bürger/innen aus. Falsche Teppichwäscher, Polsterbetriebe, Stein- und Terrassenreiniger bieten ihre Dienste an. Auf diesem Wege gelangen viele Verbraucher an dubiose Handwerker. Aktuell ist ein Flyer in Pforzheim im Umlauf, in dem Steinreinigungsarbeiten angeboten werden. Diese sollen angeblich verhindern, dass das Corona-Virus ins Haus geschleppt wird und so zu einer Erkrankung führt.

TIPPS

- Vergewissern Sie sich, ob die angegebene Leistung wirklich sinnvoll ist und ihren Zweck erfüllt.

- Weiteren Rat erhalten Sie bei der Verbraucherzentrale unter 0711 66 91 10 oder im Internet unter www.vz-bw.de

Angebliche Stadtverwaltung meldet Verstoß gegen Corona-Verordnung per Mail

Cyberkriminelle versenden E-Mails mit dem Absender info@stadtverwaltung.de. In der E-Mail wird dem Geschädigten mitgeteilt, dass er gegen die Corona-VO verstoßen habe. Der Verstoß sei angeblich per Videokamera dokumentiert worden. Der Geschädigte wird nun aufgefordert ein Bußgeld in Höhe von 75 EURO zu zahlen. Das Bußgeld soll in Bitcoins an eine in der E-Mail aufgeführte Bitcoin-Adresse überwiesen werden.

TIPPS

- Öffnen Sie keine Dateien, Anhänge oder Links von unbekannten Adressaten. Seien Sie auch misstrauisch, wenn es sich um Anhänge in E-Mails von scheinbar offiziellen Stellen handelt.
- Beachten Sie: Bußgeldbescheide werden nicht per E-Mail verschickt!
- Vergewissern Sie sich, mit wem Sie es zu tun haben. Rufen Sie im Zweifel bei der offiziellen Stelle an und fragen nach, ob solch eine E-Mail verschickt wurde.

Polizeipräsidium Pforzheim

Referat Prävention • Geschäftszimmer • Tel.: 07231-186 1201
pforzheim.pp.praevention@polizei.bwl.de

Ihre Polizei!

Öffentliche Bekanntmachung

Teil-Abschluss der Liegenschaftsvermessung an der Herrenalber Straße und Neuenbürger Straße auf Gemarkung Conweiler der Gemeinde Straubenhardt

Das Landratsamt Enzkreis - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat die vom Regierungspräsidium Karlsruhe beantragte Liegenschaftsvermessung an der Herrenalber Straße und Neuenbürger Straße auf Gemarkung Conweiler der Gemeinde Straubenhardt im Bereich der Flurstücke 2/2, 3/1, 4/1, 5, 6/3, 17, 19/3, 20, 21, 21/1, 22/1, 23/1, 23/2, 24, 29/1, 29/2, 30/2, 30/5, 31, 33, 34/1, 94, 390, 632/4, 633, 634/1, 635, 637/1, 639, 640/3, 644/1, 644/3, 645/1, 645/2, 645/4, 645/8, 646/1, 648, 653/1, 653/2, 655, 656, 662, 663/1, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006 und 1007 abgeschlossen.

Die Veränderungen sind im Fortführungsnachweis Nr. 2020/1 der Gemarkung Conweiler beschrieben. Das Liegenschaftskataster ist fortgeführt. Damit sind die vom Landratsamt Enzkreis - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt im Zuge der Baumaßnahmen an der Herrenalber Straße und Neuenbürger Straße durchzuführenden Vermessungsarbeiten erledigt. Die rechtliche Grundlage hierfür ist das Vermessungsgesetz vom 1.07.2004 (GBl. S. 469, 509, geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 GBl. S. 989)* in der geltenden Fassung.

Im Zusammenhang mit der Vermessung der Herrenalber Straße und Neuenbürger Straße wurden in der Zeit vom 06.02.2020 bis 12.02.2020 neue Flurstücksgrenzen festgelegt und diese gegebenenfalls durch Grenzzeichen vor Ort gekennzeichnet. Außerdem wurden vom Antragsteller beauftragte Grenzzeichen überprüft, bei Fehlen erneut abgemerkt, sowie eventuell vorliegende Abmarkungsmängel behoben. Die Gebühr hierfür trägt der Antragsteller.

Die Veränderungen wurden dem Grundbuchamt Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt- mitgeteilt.

Der Fortführungsnachweis und die zugehörigen Vermessungsschriften können während der Öffnungszeiten beim Landratsamt Enzkreis - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim, Tel. 07231 308 1911, 07231/308-1913, eingesehen werden.

Veränderungen der Fläche, der tatsächlichen Nutzung und der land- und forstwirtschaftlichen Flurstücke teilt das Landratsamt Enzkreis - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt zum Jahresende dem Finanzamt mit.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der von der Liegenschaftsvermessung betroffenen Flurstücke erhalten Auszüge aus dem Fortführungsnachweis. Das Landratsamt Enzkreis - Vermessungs- und Flurneuordnungsamt steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

*Zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.2.2017 (GBl. S. 99, 105)

Landratsamt Enzkreis, den 27.10.2020,
 Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
 gez. Gegenheimer

Kirchen

Für alle Kirchengemeinden

Wochenspruch

Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.

Matthäus 5,9

Evangelische Kirchengemeinde Conweiler

Allmendstraße 10, Telefon 07082/2531, Fax 07082/413990

E-Mail: pfarramt.conweiler@elkw.de

Homepage: www.conweiler-evangelisch.de

Bürozeiten des Pfarramtes: Jeweils Di. u. Fr. von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Sonntag, 08. November

10.30 Uhr Gottesdienst mit Jugendreferentin Lea Wiesener. Vor Ort und online. Opfer: Projekt LEGO Stadt

Mittwoch, 11. November

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht (online über Zoom)

Donnerstag, 12. November

14.30 Uhr Bibelstunde online und am Telefon

Gruppen und Kreise

Die ausgerufenen Schließzeit/ Lockdown im November betrifft auch unsere Kirchengemeinde stark. Die derzeitige Lage erfordert von uns allen, dass wir verzichten, um uns und andere zu schützen. Deshalb finden alle Gruppen und Kreise im November nicht statt. Auch die lange geplante LEGO - Stadt kann leider nicht in der geplanten Form stattfinden. Wir wollen in dieser Krise solidarisch sein und im Blick auf die Kontaktreduzierung als Vorbilder voran gehen. Wir wollen soweit es möglich ist, unsere Veranstaltungen online auf YouTube (Kanal: Martinskirche Conweiler) übertragen. Am Telefon sind unsere Gottesdienste und Veranstaltungen zu hören unter der Nummer 030/92037092, Nummer des Konferenzraums der Martinskirche ist: 291311# (Rautetaste). Trotz Berliner Nummer entstehen keine extra Kosten. Wer mag als Silversurfer den Schritt ins Internet wagen? Gerne helfen wir mit einem Tablet aus und helfen die Gottesdienste in der Martinskirche anzuschauen. Für Spenden für unsere Gottesdienstübertragung sind wir dankbar. Wer Hilfe braucht melde sich bitte unter info@straubenhardt-hilft.de.

Büchertisch

Die neuen Kalender für 2021 sind da! Wenn Sie einen Kalender oder ein Lösungsbuch benötigen, melden Sie sich gerne bei Elke Schimke, Tel. 07082 – 63 50.

Gebet

Du Gott des Lebens, gefährdet ist unser Leben, in diesen Tagen lernen wir dies von Neuem. Du liebst uns in unserer Angst, in unserer Unachtsamkeit, in unserer Zerbrechlichkeit. Du liebst uns und mahnst uns.

Du sprichst die Worte, durch die die Angst vergeht: Worte der Versöhnung. Du gibst die Liebe, die die Herzen bewegt: Gib in diesen Tagen diese Liebe denen, die Macht haben denen, die für andere Verantwortung übernehmen, denen, die achtlos sind. Du heilst und tröstest. Heile die Kranken. Tröste die Trauernden. Verbinde die Getrennten.

Hilf allen, die sich um ihre Existenz und ihr Lebenswerk sorgen müssen. Befriede die Streitenden. Beschütze alle, die Kranke pflegen und versorgen. Du Gott des Lebens, gefährdet ist unser Leben, und doch gehören wir zu dir. Sei mit deiner Liebe, mit deinem Wort und deinem Heiligen Geist in unserer Mitte durch Jesus Christus. Amen. (Quelle: VELKD)

Evangelische Kirchengemeinde Feldrennach/Pfinzweiler

Pfarrer Matthias Gerlach, Telefon 07082/2306 · Fax 07082/940437

E-Mail: pfarramt.feldrennach@elkw.de

Homepage: www.feldrennach-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Sekretariats: Montag 16.30 – 17.30 Uhr und Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr

Am 1., 3. + 5. Sonntag des Monats finden die Gottesdienste in der Auferstehungskirche in Pfinzweiler um 9.15 Uhr und in der Stephanskirche in Feldrennach um 10.30 Uhr statt. Am 2. + 4. Sonntag des Monats finden die Gottesdienste in der Stephanskirche in Feldrennach um 9.15 Uhr statt.



Freitag, 6. November

19.00 Uhr Jugendcafé „Reläxx“ im Jugendheim / Gemeindehaus

Sonntag, 8. November



18.00 Uhr Feierabendgottesdienst / Taizégottesdienst in der Auferstehungskirche Pfinzweiler
Aufgrund der reduzierten Sitzplätze ist eine Anmeldung erforderlich. Bitte melden Sie sich per Mail oder Telefon im Pfarramt an.
Das Opfer ist für die Unterhaltskosten der Auferstehungskirche in Pfinzweiler.

Montag, 9. November

18.00 Uhr Gemeindehaus Vorbereitung Weihnachtsgottesdienst
Wie können wir trotz Corona-Krise einen schönen Gottesdienst zum Weihnachtsfest feiern?
Um diese Frage zu klären, haben wir eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Wer hier gerne mitarbeiten und mitdenken möchte, ist herzlich eingeladen.

Mittwoch, 11. November

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Donnerstag, 12. November

18.00 Uhr Jungschar für Kinder der 1. bis 7. Klasse im Gemeindehaus
Nach den Gottesdiensten haben Sie die Möglichkeit Kalender und Lösungsbücher für 2021 zu erwerben. Bitte melden Sie sich bei den Mesnerinnen.

„Bei Gott bin ich geborgen, still wie ein Kind. Bei ihm ist Trost und Kraft.“ Text: Taizé Lied

Corona-Regeln im Gottesdienst:

Aufgrund der aktuellen Vorgaben von Landesregierung und Kirchenleitung gelten folgende Regeln in unseren Gottesdiensten:

1. Am Eingang der Kirche müssen wir von jeder Person Name und Telefonnummer erheben.
2. Wir tragen während des gesamten Gottesdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung, die selbst am Platz nun auch nicht mehr abgenommen werden kann.
3. Gemeindegesang ist nicht erlaubt. Soweit möglich werden die Lieder vorgesungen oder Texte gesprochen.

Wenn Sie zur Risikogruppe gehören oder Krankheitssymptome haben und nicht am Gottesdienst teilnehmen können, können Sie gerne das „Sonntagsblättle“ mit Predigt, Lied und Gebet erhalten. Ebenso gibt es die Möglichkeit, die CD, die vom Gottesdienst in Feldrennach aufgenommen wird zu bekommen. Melden Sie sich gerne im Pfarramt.

Weihnachten im Schuhkarton

Wie schon in Amtsblatt 42 und 43 angekündigt und ausführlich beschrieben können die Päckchen für Weihnachten im Schuhkarton in der Woche vom 9. – 16. November 2020 bei Birgit Dittus in der Ittersbacher Str. 10/1 in Feldrennach abgegeben werden. (Näheres: www.weihnachten-im-schuhkarton.org).

Brillen für Afrika

Der Augenarzt Dr. Dittrich in Neuenbürg sammelt Brillen für Afrika. Sie können die bedürftigen Menschen gerne mit Ihrer aussortierten Brille unterstützen. Abgabe und Informationen bei Siegrid Berger in Pfinzweiler.

Evangelische Kirchengemeinde Langenalb/Marxzell

Telefon 07248/932333, Fax 07248/932334

E-Mail: langenalb@kbz.ekiba.de, Homepage: www.ekilama.de

Kantstraße 4, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Bürozeiten: Dienstag und Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Freitag, 6. November

16.15 Uhr Musikalische Schatzkiste (Gruppe I), Gemeindehaus Langenalb

17.15 Uhr Musikalische Schatzkiste (Gruppe III), Gemeindehaus Langenalb

Samstag, 7. November

11.00 Uhr Taufgottesdienst von Mila Melchior, Marienkirche Langenalb

Sonntag, 8. November

10.15 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Langenalb (Pfr. Dettling)

Gruppen und Kreise pausieren im November

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation pausieren die meisten unserer Gruppen und Kreise bis Ende November. Wir folgen damit der Empfehlung unserer Landeskirche. Unsere Gottesdienste finden mit dem entsprechenden Schutzkonzept weiterhin statt. Mit Wirkung zum 2. November hat die Landesregierung die Corona-Verordnung geändert. Mit der Änderung werden vor allem im Freizeitbereich weitreichende Einschränkungen vorgenommen. Persönliche Kontakte sollen auf ein Minimum reduziert werden. Der größte Teil unserer Gemeindeangebote macht im November daher Herbstpause. Ausdrücklich nicht verändert sind die Vorgaben für Gottesdienste und Kasualien (z.B. Taufen) - diese finden in unserer Gemeinde mit entsprechendem Schutzkonzept weiterhin statt. Außerdem bleibt Musikunterricht entsprechend den aktuell für Musikschulen gültigen Regelungen des Landes möglich. So läuft auch unsere "musikalische Schatzkiste" im November weiter. Wir weisen jedoch darauf hin, dass wir Kinder mit Erkältungssymptomen (Schnupfen, Husten, etc.) zum Schutz der anderen nicht teilnehmen lassen können und ggf. wieder nach Hause schicken müssen. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Große Freude bei Schatzkistenkindern

Das war eine große Überraschung für unsere Kinder von der "musikalischen Schatzkiste": Von den Spenden, die unsere Sportgruppe einnimmt, wurden für die jüngsten Schatzkistenkinder neue Klangbausteine und Trommeln angeschafft. Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Sportlerinnen und Sportlern von "Gemeinde bewegt"! In der Gruppe 1 unserer musikalischen Schatzkiste kommen Kinder zusammen, die in der Regel noch keine oder wenig Erfahrung mit Musik und Instrumenten haben. Gemeinsam mit unserer Schatzkistenerfinderin und Organistin Bärbel Schulz wird gemeinsam musiziert, gesungen, getanzt und gespielt. Die neuen Instrumente wurden mit großer Begeisterung angenommen.



Und es gab gleich noch eine Überraschung: Luca und seine Mama haben einen selbst genähten Sack für die Sitzkissen der Kinder mitgebracht (unsere große Plastiktüte löste sich so langsam in Wohlgefallen auf...). Auch dafür ein ganz großes Dankeschön!

Kleidersammlung für Bethel

In unserer Gemeinde findet wieder die Kleidersammlung für Bethel statt. Abgabe bitte vom 17. bis 23.11.2020 zwischen 9.00 und 17.00 Uhr im Backhäusle (Kantstraße 4, Langenalb). Sie können die Kleider in eigenen Tüten verpacken, Bethel-Tüten liegen in der Kirche in Langenalb aus. Was kann in die Kleidersammlung? Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten - jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln). Nicht in die Kleidersammlung gehören: Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Gemeinde trägt!

Corona bringt für uns alle einmal mehr einschneidende Veränderungen. Umso mehr gilt es jetzt, dass wir uns gegenseitig unterstützen. Sie gehören zu den Menschen, die aktuell das Haus nicht verlassen dürfen? Oder aus gesundheitlichen Gründen nicht können? Oder Sie gehören zu einer Corona-Risikogruppe? Brauchen Sie Hilfe? In unserer Gemeinde haben sich viele hilfsbereite Menschen zusammengetan, um z.B. beim Erledigen von Einkäufen zu helfen. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns - auch, wenn Sie uns gerne als Helfer unterstützen wollen:



Katholische Seelsorgeeinheit Marzell:

Pfarrbüro Schielberg / Birgit Mohr: 07248 / 9359510, st.maria@se-marzell.de, Maria Hable Büro: 07248 / 924703

Evangelische Kirchengemeinde Langenalb-Marzell:

Pfarramt / Christiane Faaß (Langenalb): 07248/932333 / 0177/7649330, langenalb@kbz.ekiba.de
Gabriele Axtmann (Burbach): 07248/6562 oder 0173/7254811
Steffi Schaar (Marzell/Frauenalb): 0162/2855256
Angela Ryzlewicz (Pfaffenrot): 07248/933813
Bahar Renschler (Schielberg): 0171/4942013

So funktioniert die Einkaufshilfe:

1. Sie melden sich per Telefon oder E-Mail und geben Ihren Namen, Ihre Adresse und Telefonnummer an.
2. Unsere Einkaufshelfer melden sich telefonisch bei Ihnen, um die Einkaufswünsche aufzunehmen.
3. Die Helfer erledigen Ihren Einkauf.
4. Wir stellen Ihnen den Einkauf zu Hause vor die Tür - Kassenzettel und ggf. Infoblatt für die Überweisung werden beigelegt. Alternativ klären Sie einfach mit Ihrem Helfer, ob Sie auch bar bezahlen können.
5. Sie überweisen den Einkaufsbetrag auf das angegebene Bankkonto oder zahlen bar.

Evangelische Kirchengemeinde Ottenhausen

Pfarramt Schwann, Pfr. Thomas Held, Tel. 2505

Evang. Gemeindebüro Ottenhausen

Homepage: www.ottenhausen-evangelisch.de

E-Mail: gemeindebuero.ottenhausen@elkw.de / Telefon: 07082/4289235

Bürozeiten: Dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 6. November

17.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Mädchenjungschar mit vorheriger Anmeldung bei Karina Koch (0176/82611584)

Sonntag, 8. November

10.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. Werner Schlittenhardt, Keltern

Bitte beachten Sie, dass während der gesamten Gottesdienstdauer ein Mund-Nase-Schutz getragen werden muss. Zur eventuellen Infektionsnachverfolgung notieren wir Ihren Namen und Ihre Adresse oder Telefonnummer. Wir verzichten weiterhin auf das Singen und hören auf die Klänge der Orgel. Danke für Ihr Verständnis.

Montag, 9. November

19.30 Uhr bis 21.00 Uhr

Teenkreis

Dienstag, 10. November

20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Jugendkreis

Mittwoch, 11. November

15.45 Uhr Konfi-Unterricht Jahrgang 2020/2021 i m Gemeindehaus in Schwann.

Donnerstag, 12. November

10.00 Uhr Krabbelgruppe nach Absprache

Nähere Infos bei: Elena Naß (0177/9115182)

Straubenhardter Abendbibelschule findet nicht statt

Aktuelle Infos zur Mädchen- und Bubenjungschar

Am vergangenen Montag hat sich die Bubenjungschar nicht getroffen. Wie es grundsätzlich mit den Jungscharen weitergeht ist im Moment noch offen. Eine neue Verordnung für den Kinder- & Jugendbereich ist angekündigt, was das für unsere Gruppen im Einzelnen heißt, bleibt abzuwarten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden die Kinder jeweils kurzfristig informieren. Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Karina Koch (0176/82611584).

Vorerst halten wir es in der Kinder- und Jugendarbeit generell so, dass wir 1,5 m Abstand halten und überall, wo es nicht möglich ist (Wege auf dem Flur u.Ä.), Maske tragen.

Kinderbibeltage „komm mit...“

In den Herbstferien konnte man vor dem Gemeindehaus ein großes Banner bestaunen:



Bibel näher kennen. Die Schatzsuche führte auch durch den Pfarrgarten, wo sich mittlerweile über 20 Naturmandalas bestaunen lassen



(Anmerkung: Kommen Sie doch einfach vorbei, um die kreativen Arbeiten der Kinder persönlich anzuschauen).

Am Ende der Schatzsuche fanden die Kinder eine Schatztruhe, mit einer wohlverdienten Belohnung. Auch für die älteren Kinder gab es ein spezielles Programm: Im Rahmen der Kinderbibeltage fand im Pfarrgarten ein Open-Air-

Kino für alle 5.-7. Klässler statt. Mit Mütze, Schlafsack und leckeren Snacks gewappnet schauten wir gemeinsam den Film „Blind Side - Die große Chance“ und lernten, dass Gott ein liebender Vater ist, der sich um seine Kinder kümmert.

Vielen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dieses Alternativprogramm mit geplant, vorbereitet, begleitet und möglich gemacht haben!

Evang. Gemeindebüro

ist dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet; gerne auch bei Bedarf nach persönlicher Absprache (Telefon 40944).

Aktuelle Infos entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.ottenhausen-evangelisch.de oder unserem liebevoll gestalteten Schaukasten an der Pfarrgartenmauer.

Wir grüßen Sie/Euch

Mit dem Lied Nr. 25 aus „Neue Lieder plus“

„Du bist die Kraft, die mir oft fehlt, Du bist der Wert, der wirklich zählt. Alles bist Du mir Herr. Falle ich hin, stehst Du mir bei, stillst meinen Durst und sprichst mich frei. Alles bist Du mir Herr. Bei aller Last von Schuld und Scham, lobe ich Dich, der sie mir nahm. Alles bist Du mir Herr. Dich, meinen Retter, meinen Herrn, lobe ich für mein Leben gern. Alles bist Du mir Herr.“ und wünschen eine gesegnete Woche.

Evang. Kirchengemeinde Schwann-Dennach

Dobler Straße 10, Telefon 07082/2505, Fax 07082/2529,

E-Mail: pfarramt.schwann@elkw.de und

gemeindebuero.schwann@elkw.de - www.schwann-evangelisch.de

Bürozeiten Pfarrbüro: Dienstag 9 – 11 Uhr, Freitag 16.30 – 18.00 Uhr

Freitag, 6. November

Die Mädchenjungschar und der Gitarrenkurs fallen aus. Wir informieren Sie zu gegebener Zeit, wie es weitergeht.

20.00 Uhr Jugendkreis für junge Leute ab 16 Jahre im Gemeindehaus Schwann.

Sonntag, 8. November

9.15 Uhr Gottesdienst in Dennach - Pfarrer Held –

10.30 Uhr Gottesdienst in Schwann - Pfarrer Held –

10.30 Uhr Kindergottesdienst - KiGo-Team -

Es gibt neue Auflagen, die wir umzusetzen haben. Bitte beachten Sie, dass während der gesamten Gottesdienstdauer ein Mund-Nase-Schutz getragen werden muss. Zur eventuellen Infektionsnachverfolgung nehmen wir Ihren Namen und Ihre Adresse oder Telefonnummer auf. Es gibt weiterhin Instrumentalmusik. Wir danken für Ihr Verständnis!

Montag, 9. November

17.00 Uhr Jungschar für Buben und Mädchen Klasse 1-7 im Gemeindehaus Dennach

Dienstag, 10. November

20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats (elektronisch)

Mittwoch, 11. November

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht für den Jahrgang 2020/2021, Gemeindehaus Schwann

19.00 Uhr Teenkreis für Jugendliche von 13-15 Jahre, Gemeindehaus Schwann

Donnerstag, 12. November

Die Krabbelgruppe fällt im November aus.

(nähere Infos bei Jaqueline Wynndaele 01511 2567329)

Straubenhardter Abendbibelschule findet nicht statt.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage über mögliche Änderungen, die sich kurzfristig ergeben können: www.schwann-evangelisch.de / www.dennach-evangelisch.de

Konfirmandenunterricht

Liebe Konfirmandenfamilien, bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihr elektronisches Postfach! Falls es Neuigkeiten zum Konfirmandenunterricht gibt, lassen wir sie per E-Mail zukommen.

Losungen und Kalender:

Gerne können Sie Losungsbücher, Bibellesehilfen und Kalender bei uns im Pfarramt bestellen. Bitte rufen Sie einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail (07082 2505; gemeindebuero.schwann@elkw.de). Die ersten Bestellungen sind schon bei uns eingegangen. Wir sammeln die Bestellungen und melden uns wieder bei Ihnen. Bitte vergessen Sie nicht, uns Ihre Telefonnummer mitzuteilen.

Seelsorgeeinheit Marxzell St. Markus

Marxzell-Schielberg, Marxzeller Straße 7

Telefon 07248/93595-10, E-Mail: st.maria-schielberg@gmx.de

Homepage: se-marxzell.de

Katholische Kirche Heilig-Kreuz

Neuenbürg - Birkenfeld - Straubenhardt - Engelsbrand

Gartenstraße 48, 75217 Birkenfeld,

Telefon 07231/482145, Fax 07231/480081

E-Mail: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de

www.SE-HEILIGKREUZ.DRS.DE

Sonntag, 8. November

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Neuenbürg

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Birkenfeld

Dienstag, 10. November

18.00 Uhr Gottesdienst in Schwann

z.Zt. findet keine Kontemplation statt.

Donnerstag, 12. November

10.00 Uhr Gottesdienst in Birkenfeld

Kirchengemeinderat

Der Kirchengemeinderat kommt am 12. November um 20.00 Uhr zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

Kommunion für zu Hause

Liebe Gemeinde, wenn Sie die Kommunion für zu Hause wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro. Tel.-Nr. 07231 – 48 21 45 oder per mail: heiligkreuz.neuenbuerg-birkenfeld@drs.de

Die Werktagsgottesdienste dienstags in Schwann um 18.00 Uhr und donnerstags um 10.00 Uhr in Birkenfeld werden wie gewohnt gefeiert.

Die Räumlichkeiten sind gemäß der Sicherheitsauflagen so eingerichtet, dass Gemeindemitglieder „sicher“ am Gottesdienst teilnehmen können. Bitte beachten Sie die AHA-Regeln – Abstand halten – Hygiene einhalten – und Alltagsmasken tragen.

Gottesdienstorte und -zeiten entnehmen Sie bitte dem lokalen Ortsblatt oder besuchen Sie die Homepage der Kirchengemeinde: www.se-heiligkreuz.drs.de oder die Facebookseite: <https://www.facebook.com/groups/251623115970839>

Bleiben Sie stets gesund und behütet

Neuapostolische Kirche Süddeutschland

Gemeinde Straubenhardt-Schwann, Feldrennacher Straße 26

Sonntag, 8. November

10.00 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Stammapostel J.L. Schneider, Übertragung aus Nürtingen

bitte Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl

alternativ:

10.00 Uhr Video-Gottesdienst

Mittwoch, 11. November

20.00 Uhr Präsenz-Gottesdienst nach erfolgter Anmeldung wegen begrenzter Teilnehmerzahl

Zur Zeit finden aufgrund der Corona-Pandemie in den Gemeinden Präsenz-Gottesdienste mit begrenzter Teilnehmerzahl statt. Es besteht weiterhin die Möglichkeit sonntags um 10.00 Uhr einen Videogottesdienst auf YouTube unter <https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland> als Livestream zu empfangen. Neben dem Empfang der deutschen Sprache, kann der Livestream auch in Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch und Kroatisch sowie in der deutschen Gebärdensprache empfangen werden. Bei den Präsenzgottesdiensten ist vieles anders:

- es werden Abstandsregeln eingehalten,
- man kann nur nach Anmeldung in den Gottesdienst kommen, (jeder bekommt einen Platz zugewiesen)
- Mundschutz wird beim Betreten der Kirche und beim Heiligen Abendmahl angelegt und
- es wird nicht gesungen.

**Redaktionsschluss ist
dienstags 12.00 Uhr**

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Versammlungsort: Schwann, Ginsterstr. 2 (Eingang Feldrennacher Str.)
www.adventgemeinde-schwann.de

Samstag, 7. November

10:00 Uhr Bibelgespräch,
Thema: Gottes Gnade und Barmherzigkeit
11:00 Uhr Predigt mit O. Horst
Gäste sind herzlich willkommen.

Christliche Gemeinschaft Ellmendingen/Albkreis

www.cg-ellmendingen.de
Ellmendingen, Gemeindezentrum, Wildbader Straße 18

Sonntag, 8. November

10.00 Uhr Gottesdienst (Anmeldung erforderlich)

Mittwoch, 11. November

19.30 Uhr Bibelstunde im gottesdienstlichen Rahmen

Alle übrigen Veranstaltungen finden zurzeit nicht statt.
Entsprechend der momentanen Coronaentwicklung reduzieren wir die Personenzahl, die im Gemeindezentrum am Gottesdienst teilnehmen kann. Die Anmeldung geschieht über die Homepage www.cg-ellmendingen.de bzw. telefonisch 07236/9820541 oder per Email über das Gemeindebüro.

Parallel wird ein Streaming angeboten, das heißt, der Gottesdienst wird live übertragen. Wer möchte, kann also zeitgleich zuhause am Gottesdienst teilnehmen.



Hilfsangebote:

Wer Hilfe und Unterstützung braucht, sei es praktischer Art (Einkaufsdienste usw.) oder auch in Gespräch und Seelsorge (auch per Mail oder Telefon), ist herzlich eingeladen, über info@cg-ellmendingen.de oder Telefon Gemeindebüro 07236/9820541 anzufragen.

Der **Buchladen LESEZEICHEN** ist geöffnet freitags, 15.00 - 17.30 Uhr.
Kontakt: lesezeichen@cg-ellmendingen.de

In/Outdoor Spielplatz

Der In/Outdoor Spielplatz findet momentan nicht statt.

Evangelisch-methodistische Kirche Bezirk Neuenbürg

Kirche: Im Enzring 2, 75305 Neuenbürg
Pastorat: Albert-Schweizer-Straße 6, 75334 Straubenhardt
Pastor Burkhard Seeger, Tel. 07082/2207, E-Mail: neuenbuerg@emk.de
Homepage: www.emk-neuenbuerg.de

Sonntag, 8. November

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Lutz Althöfer (Bauschlott)

Sonntag, 15. November

10.00 Uhr Besuchsgottesdienst mit Superintendent Siegfried Reissing

Am Sonntag, 8. November wird Pastor Lutz Althöfer vom Bezirk Bauschlott im Rahmen eines Kanzeltausches in Neuenbürg sein. Er wurde im Frühjahr als Nachfolger von Mathias Hetzner dorthin berufen. Wir freuen uns über diese erste Begegnung.

Am Sonntag, 15. November ist Superintendent Siegfried Reissing zu seinem letzten Besuchssonntag in Neuenbürg zu Gast. Nach der Konferenz im nächsten Juni endet sein Dienst als Superintendent. Wir wollen ihm im Rahmen des Gottesdienstes herzlich danken und ihn verabschieden.

Druckhaus Müller
MEDIEN · **WIRKSAM** · GESTALTEN

Druckhaus Müller GmbH
Bahnhofstr. 42-44 | 75305 Neuenbürg
Tel. 07082 9450-0 | Fax 07082 9450-33
www.druckhausmueller.de | info@druckhausmueller.de

Parteien

CDU
Straubenhardt



Unser Bundestagsabgeordneter Gunther Krichbaum berichtet aus Berlin:



Gunther Krichbaum

Coronamaßnahmen: Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder haben am Mittwoch weitreichende Kontaktreduzierung beschlossen. Am Donnerstag debattierte der Deutsche Bundestag im Rahmen einer Regierungserklärung der Bundeskanzlerin über die auf vier Wochen begrenzten Maßnahmen. Zu Beginn der kalten Jahreszeit stehen wir vor einer dramatischen Situation: Die Zahl der Covid-Patienten, die auf den Intensivstationen behandelt werden müssen, hat sich in nur zehn Tagen verdoppelt. Die Zahl derer, die beatmet werden müssen, hat sich sogar in nur neun Tagen verdoppelt. Wenn alles bleibt wie es heute ist, wird auch das gut ausgestattete deutsche Gesundheitswesen binnen Wochen – vermutlich mitten in der Weihnachtszeit – an seine Grenzen kommen.

Deshalb müssen wir jetzt handeln, um einen nationalen Gesundheitsnotstand zu verhindern. Durch die hohe Zahl der Neuinfektionen sind die Gesundheitsämter in vielen Gegenden heute nicht mehr in der Lage, die Infektionen nachzuverfolgen. Damit können die Infektionsketten nicht mehr unterbrochen werden und es droht ein Kontrollverlust. Das muss verhindert werden. Wir müssen die Kurve der Neuinfektionen wieder abflachen, indem die Zahl der Infektionen zunächst stabilisiert und dann gesenkt wird.

Kindergeld wird erhöht: Zum 1. Januar 2021 steigt das Kindergeld erneut um 15 Euro. Das ist bereits die zweite Erhöhung in dieser Wahlperiode, nachdem das Kindergeld bereits zum 1.1.2019 um 10 Euro gestiegen ist. Für das erste und zweite Kind werden demnach ab Januar 2021 jeweils 219 Euro gezahlt, für das dritte Kind 225 Euro und für jedes weitere Kind je 250 Euro. Auch der Kinderfreibetrag wird entsprechend von derzeit 7812 auf 8388 Euro erhöht.

Vor-Ort-Apotheken werden gestärkt: Für verschreibungspflichtige Medikamente gilt künftig das Gebot der „Gleichpreisigkeit“. Im Sozialgesetzbuch ist nun verbindlich geregelt, dass für gesetzlich Versicherte bei der Abgabe verordneter Arzneimittel der gleiche Preis gilt, egal ob in der Vor-Ort-Apotheke oder beim Online-Versender. Rabatte oder Boni sind künftig nicht mehr zulässig. Mit dem Gesetz stärken wir unsere Apotheken vor Ort und leisten damit einen weiteren Beitrag zur zuverlässigen Medikamentenversorgung der Bürgerinnen und Bürger. Wie wichtig das ist, haben wir einmal mehr während der Corona-Pandemie gemerkt: Die eigene Herstellung von Desinfektionsmitteln durch die Apotheken war ein wesentlicher Baustein für die Versorgung von Menschen mit Produkten zum persönlichen Schutz. Auch der Botendienst, gerade im ländlichen Raum oder für Menschen, die gerade während der Pandemie nicht selbst eine Apotheke aufsuchen können, hat sich bewährt. Deshalb wird dieser nun auch zusätzlich vergütet.

Herzliche Grüße, bleiben Sie gesund!



Coschwa sucht Dich! Ehrenamt ist Ehrensache



Wenn auch Du den Vereinssport unterstützen möchtest - melde Dich bei uns. Alles ist möglich - ganz unverbindlich. Mal ein Dienst beim Heimspieltag, bei Arbeits-einsätzen auf dem Sportplatz anpacken oder bei Coschwa Events mithelfen. Wir nehmen Dich gerne auf unsere Helferliste & Verteiler mit auf. Oder Du willst den Verein aktiv als Ausschussmitglied mitgestalten. Du hast alle Möglichkeiten. Und nun? Einfach über E-Mail (info@coschwa.de), per WhatsApp oder per Telefon (01722789350, Mike

Rohrer) bei uns melden. Wir freuen uns über jede helfende Hand!

14. November 2020:

Coschwa Herbstschlachtfest „Zum Mitnehmen“: 11.30 Uhr – 19 Uhr

Aufgrund der steigenden Corona Infektionszahlen kann das Herbstschlachtfest leider nicht wie gewohnt stattfinden. Nach Absprache mit den zuständigen Stellen, freuen wir uns, dass der Wirtschaftsbetrieb für das Angebot „Zum Mitnehmen“ aufrechterhalten werden darf. Wie läuft dies ab? Ganz einfach! Per E-Mail an info@coschwa.de, per WhatsApp oder Anruf an 01714730957 unter Angabe der gewünschten Abholungszeit die Vorbestellung durchgeben. Ohne Vorbestellung gilt vor Ort: „nur solange der Vorrat reicht – Vorbestellungen haben Vorrang“. Vorbestellungen sind bis zum 09.11. möglich. In einem extra ausgearbeiteten Hygienekonzept wird die Abholung vor Ort im Clubheim am 14.11. von 11:30-19 Uhr Corona-gerecht durchgeführt.

Wir freuen uns über jede Bestellung und die Unterstützung des Vereins!

herbstschlachtfest

AM 14. NOVEMBER

11.30 - 19.00 UHR

to go

VORBESTELLUNGEN:

VIA MAIL: INFO@COSCHWA.DE

VIA WHATSAPP ODER ANRUF: +49 171 4730957

Mietzelsuppe.....	€ 2,50
Schlachtplatte.....	€ 9,00
Schnitzel mit Brot.....	€ 8,00
Schnitzel mit Spätzle.....	€ 9,50
Spätzle mit Sauerkraut.....	€ 5,50

BEHÄLTER GERNE SELBST MITBRINGEN!

Spielbetrieb bis mindestens 30.11.2020 pausiert

Aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen ruht der Spielbetrieb sowohl bei der Coschwa-Aktivität als auch beim Jugendfußballverein Straubenhardt. Auch das Coschwa Clubheim ist bis auf Weiteres geschlossen. Wir halten Sie auf dem Laufenden – Bleiben Sie gesund!



KTV-Talente erfolgreich beim Deutschlandpokal

Am vergangenen Wochenende fand in Schwäbisch Gmünd der wichtigste Wettkampf des Jahres für junge Kaderathleten statt. Beim Deutschlandpokal turnten die Auswahlmannschaften der Landesturnverbände um die besten Platzierungen. Gleichzeitig ist aber auch die Einzelwertung der Nachwuchstalente von großer Bedeutung. Diese entscheidet über eine mögliche Aufnahme in den Perspektivkader des Deutschen Turnerbundes.



Äußerst erfolgreich schnitt das Team des Schwäbischen Turnerbundes in der Altersklasse 9/10 ab. Mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung und tollem Teamgeist erturnten sich die vier Landeskaderathleten den Spitzenplatz und konnten stolz den begehrten Pokal entgegen nehmen. Raphael Wolfinger und Georg Gottfried aus der Trainingsgruppe von KTV-Cheftrainer Steve Woitalla überzeugten das Kampfgericht ebenso, wie ihre Turnkameraden Ben Sellers und Louis Vangelis von der TG Böckingen. Doch nicht nur das Mannschaftsergebnis lässt aufhorchen. Mit sauberen Übungen und insgesamt 53,45 Punkten turnte sich KTV-Talent Raphael Wolfinger auf einen phänomenalen zweiten Platz in der Einzelwertung. Sein Trainingspartner Georg Gottfried belegte mit 50,5 Punkten Platz neun.

Erstmals fanden gemeinsam mit dem Deutschlandpokal die Wettkämpfe der Deutschen Jugendmeisterschaft statt. Hier präsentierte sich der KTV-Bundesliga-Neuzugang Nils Matache für seinen Heimatverein SC Berlin in Topform. Er sicherte sich nicht nur die Goldmedaille im Mehrkampf der Altersklasse 17/18, sondern schnitt auch in den Gerätefinals souverän ab (jeweils 1. Platz an Boden und Pauschenpferd, 2. Platz am Reck, 3. Platz am Barren).

Trainingsbetrieb vorerst eingestellt

Aufgrund der derzeit gültigen Verordnung zur Einschränkung der Corona-Pandemie findet zunächst bis zum 30. November 2020 kein Training statt. Eine mögliche Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs geben wir rechtzeitig bekannt. Wir bitten um Verständnis.

Pfadfinderstamm Cherusker



Wer hat den schönsten Kürbisgeist?



Passend zur Jahreszeit hatten die Straubenhardter Pfadfinder zum Kürbisschnitzen eingeladen. Ausdauer und Ideen hatten die Teilnehmer selbst mitgebracht. Die fachkundige Anleitung und das richtige Werkzeug gab es von den anwesenden Gruppenleitern. So entstanden mit viel Geduld Geister, Kobolde und andere Leuchten, die die Kinder dann stolz nach Hause mitnehmen durften.

Wanderung zu den Volzemer Steinen

Unglaublich, was für schöne Plätze vor der Haustür liegen: Letzten Dienstag wanderte eine unserer Gruppen zu den Volzemer Steinen auf dem Dobel. Diese ungewöhnliche Felsformation kannte bislang keiner von uns! Entlang dem „Engelweg“ führte der Weg bis zu dem Naturdenkmal. Ein imposanter Anblick eröffnete sich uns: eine etwa 100 Meter breite Blockhalde, die Felsvorsprünge bis zu geschätzten 6 Metern aufwies – aber auch viele ungefährliche Kletterstellen! Wir teilten uns in Gruppen mit drei Schwierigkeitsgraden auf und versuchten, auf unterschiedlichen Wegen nach oben zu kommen – um gleich an anderer Stelle wieder nach unten zu gelangen und wieder neue Wege nach oben zu suchen. Mit großer Begeisterung wurden Felsspalten, Vorsprünge und Höhlen gesucht – und immer in Nähe zueinander, denn oft war eine helfende Hand sinnvoll! Sehr spannend war dann die „U-Boot-Höhle“, in die man wie in ein U-Boot abtauchen konnte und die dann ein geräumiges Innenleben und mehrere Ausgänge hatte. Zum Glück hatten Theo und Levon Taschenlampen dabei! Die zwei Stunden vergingen leider wie im Flug...

Internet: www.pfadfinder-cherusker.de

Kontakt: Erik Scholtz, Gotenstr. 17, Karlsbad, Tel. (07202) 949920

Jugendfußballverein Straubenhardt e.V.

www.jfv-straubenhardt.de



EDEKA Berger in Neuenbürg unterstützt JFV Straubenhardt

Bereits im August 2020 sammelte EDEKA Berger Spenden über die Pfandzettelbox. Hierdurch wurde ein schöner Geldbetrag auf unser Konto überwiesen, der unserer Jugendarbeit zu Gute kommt. Als weiteres Sponsoring wurde uns ein Trikotsatz angeboten. Diesen Satz mit 18 Trikots in den Vereinsfarben des JFV Straubenhardt weiß/schwarz, dem Logo des JFV und dem „Berg“ EDEKA Berger Aufdruck nahmen die Bambinikicker des Stützpunkt Ottenhausen stolz entgegen. Trotz des Regens ließen es sich 18 unserer Nachwuchskicker nicht nehmen, zusammen mit Herrn Ludwig ein Foto zu machen – zu groß war die Freude. Ein ganz großes Dankeschön an EDEKA Berger und dem Marktleiter Steven Ludwig.



Verein der Hundefreunde Straubenhardt

www.vdh-straubenhardt.de



Hundefreunde stellen Trainingsbetrieb ein

Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins, aufgrund der aktuellen Regelungen des Landes Baden-Württemberg findet im November kein Trainingsbetrieb statt. Die Vereinskantine bleibt geschlossen. Auch eine Weihnachtsfeier wird es in diesem Jahr nicht geben. Die Jahreshauptversammlung 2021 wird voraussichtlich auf das Frühjahr 2021 verschoben. Bis dahin bleiben alle gewählten Verwaltungsmitglieder im Amt. Aktuelle Informationen, ob, wann und unter welchen Umständen im Dezember wieder ein Trainingsbetrieb stattfindet stellen wir auf unserer Homepage (www.vdh-straubenhardt.de) zur Verfügung.

Die Verwaltung des VdH Straubenhardt

Schwarzwaldverein Straubenhardt

www.schwarzwaldverein-straubenhardt.de



Bitte beachten:

Die Wanderung am Sonntag 8. November „Von Bad Herrenalb zur Neusatz Pfütze“ entfällt!

Ortsverband Straubenhardt-Dennach



Hans-Josef Hotz neuer VdK-Landeschef – Thomas Schärer neuer Landesgeschäftsführer

Nach fast zehn Jahren gibt es einen Wechsel an der Spitze des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg. Hans-Josef Hotz (64) aus Mühlhausen/Kraichgau wurde auf dem 18. VdK-Landesverbandstag zum neuen Vorsitzenden gewählt. Hotz, der in den vergangenen 23 Jahren als hauptamtlicher VdK-Landesgeschäftsführer gewirkt hatte, trat die Nachfolge von Roland Sing (79) aus Leinfelden-Echterdingen an. Sing hatte altershalber nicht mehr kandidiert. Er hatte den Südwest-VdK seit dem Frühjahr 2011 geführt und teils in Personalunion auch als Vizepräsident des VdK Deutschland fungiert. Auf dem coronabedingt „abgespeckten“ Verbandstag im Oktober, in der Porsche-Arena, wurde Roland Sing im Beisein des stellvertretenden Ministerpräsidenten Thomas Strobl (CDU) feierlich verabschiedet und zum Ehrenvorsitzenden des VdK Baden-Württemberg ernannt. Neuer Landesgeschäftsführer in Stuttgart ist Thomas Schärer (57) aus Sigmaringen. Neu besetzt wurden auch die Posten des Bezirksverbandsvorsitzenden Nordwürttemberg (NW) und des Bezirksgeschäftsführers NW. Diese Ämter hatten zuvor ebenfalls Roland Sing als Vorstand und Hans-Josef Hotz als Geschäftsführer ausgeübt. Sie wurden nun von Joachim Steck (57) aus Waiblingen und Stefan Pfeil (53) aus Mainhardt beerbt.

HELPER-VOR-ORT STRAUBENHARDT

Rettung vor dem „TÜV AUS“ - 1a Autoservice Bär & Nollert unterstützt die Helfer vor Ort aus Straubenhardt

Mittlerweile ist unser Fahrzeug nicht mehr das Jüngste. Und so kam es, wie es kommen musste: wegen drei Mängeln glatt durch die Hauptuntersuchung gefallen. Helfer in letzter Not war mal wieder der 1a Autoservice Bär & Nollert aus Karlsruhe. Die anstehenden Reparaturarbeiten wurden kostenfrei durchgeführt und unser Einsatzfahrzeug so wieder fit gemacht. Der Geschäftsführer Hardy Schwarze wohnt in Straubenhardt und sagt: „das machen wir gerne. Wir sind froh wenn im Notfall schnell jemand da ist und hilft!“ Dafür nochmals vielen herzlichen Dank!!!



Das leisten die Helfer-Vor-Ort Straubenhardt:

Bei einem medizinischen Notfall zählt jede Minute. Die Helfer vor Ort sind ehrenamtliche Helfer, die in Straubenhardt wohnen. Sie haben eine entsprechende Ausbildung und werden zusätzlich zum Rettungsdienst / Notarzt alarmiert, um die Zeit bis zu dessen Eintreffen mit lebens-

rettenden Maßnahmen zu überbrücken. Das alles ist rein ehrenamtlich, unentgeltlich und nur aus Spenden finanziert! Bitte unterstützen auch Sie uns... damit wir Ihnen im Notfall helfen können. Im Notfall rufen Sie die 112!

Spendenkonto Helfer-Vor-Ort Straubenhardt:

Sparkasse Pforzheim-Calw
IBAN DE81 6665 0085 0004 3963 32

Conweiler

Turnverein Conweiler 1902 e.V.

www.tvconweiler.de



Umstellung des Sportbetriebs auf online-Sport!

Aufgrund der Entwicklung der Corona-Zahlen wurde für den November ein teilweiser Lockdown notverordnet, der auch den Sportbetrieb des TV Conweiler betrifft. Die Gemeinde hat daraufhin die Hallen für Sportaktivitäten bis Anfang Dezember gesperrt. Aber wie bereits im Lockdown im Frühjahr bleiben wir aktiv:



ONLINE Kursplan

Auch im 2. Lockdown sind wir wieder für Euch da mit unserem ONLINE - LIVE Sportprogramm!

Angebote auch für Nichtmitglieder des TVC kostenfrei! Spenden sind gerne willkommen!

Kursübersicht:

	19:00 Uhr	20:10 Uhr
Montag	Hatha - Yoga	-
Dienstag	BauchBeinePo	-
Mittwoch	FitMix	-
Donnerstag	BodyFit/FunTone im Wechsel	Stretching
Freitag	Zumba	Fitness für Jedermann/-frau

Die Zugangsdaten erhaltet ihr beim jeweiligen Übungsleiter oder unter organisation@tvconweiler.de.

Für weitere Infos:

 **TV Conweiler 1902 e.V.**
 www.tvconweiler.de



Neben den dargestellten Fitness-Sportangeboten gibt es auch für unsere Tanz- und Reha-Sportgruppen online-Angebote. Dazu werden die jeweiligen Gruppen direkt informiert. Rückfragen dazu können an die jeweiligen Übungsleiter oder organisation@tvconweiler.de gesendet werden.

Die online-Sportstunden werden mit der Software „zoom“ (vereinzelt auch Skype) durchgeführt. Hinweise zur Installation sowie weitere ausführliche Hinweise sind auf der Webseite unter www.tvconweiler.de/news im Eintrag „online-Sportangebot für die 2. Lockdown-Phase“ zu finden!

Absage Ninjutsu-Schnuppertraining

Aufgrund der Aussetzung des Sportbetriebs entfällt das Schnuppertraining für das neu geplante Sportangebot Ninjutsu. Wir geben einen neuen Termin bekannt.

Hauptversammlung online

Am Samstag 28.11.2020 findet um 11.00 die diesjährige Hauptversammlung des TV Conweiler 1902 e.V. statt. Die erste Bekanntgabe dazu erfolgte bereits in der Ausgabe 42/2020. Hinsichtlich der Durchführung bereiten wir coronabedingt ein Zoom-Meeting vor. Wer an der Hauptversammlung teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei organisation@tvconweiler.de an, um die Zugangsdaten zu erhalten. Die Tagesordnung sieht folgende Themen vor:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorstand
 2. Bericht des Vorstands (einschl. Sonderbericht zu Corona)
 3. Bericht des Kassiers
 4. Bericht der Kassenprüfung
 5. Entlastung Vorstand und Kassier
 6. Abstimmungen
 7. Neuwahlen
 8. Schließung der Versammlung
- Anträge zur Tagesordnung sind bis 15.11.2020 beim Vorstand (vorstand@tvconweiler.de) einzureichen.

Bleibt' gesund! Euer TV Conweiler

Schachfreunde 1954 Conweiler e.V.



Kein Schachabend im November

Aufgrund der neuen Corona-Verordnung kann im November leider kein Schachabend (Jugend und Erwachsene) stattfinden. Die Schachfreunde hoffen das Präsenstraining im Dezember wieder aufnehmen zu können.

Jeden Freitag Online-Blitzturnier

Da in den kommenden Wochen kein Schachabend stattfinden kann findet bis auf Weiteres, zumindest aber im November, das vereinsinterne Online-Blitzturnier jeden Freitag um 20 Uhr bei lichess.org statt. Gespielt wird ein Rundenturnier mit einer Bedenkzeit von 3min+2s. Es wäre schön, wenn viele Vereinsmitglieder daran teilnehmen würden.

Absage Hauptversammlung

Die Vorstandschaft der Schachfreunde hatte geplant, die diesjährige Hauptversammlung im November durchzuführen, vgl. Newsletter Nr. 37/2020. Aufgrund der aktuellen Beschränkungen ist dies nicht möglich. Die Vorstandschaft wird eine Hauptversammlung einberufen, sobald die entsprechenden Beschränkungen aufgehoben sind.

Entsprechend § 11 der Satzung bleibt die Vorstandschaft bis dahin im Amt.

Zwei Sieger beim 28. Online-Blitzturnier

Am vergangenen Dienstag, 27.10.2020, fand das insgesamt 28. Online-Blitzturnier der SF Conweiler statt. Die fünf spielwilligen Schachfreunde einigten sich auf ein doppeltes Rundenturnier; die Bedenkzeit betrug wie gewohnt 3min+2s pro Zug.

In der Hinrunde punkteten Dr. Thomas Gauss und Björn Augner am Besten und holten jeweils vier Punkte bei einer Niederlage. Dr. Matthias Birke erspielte drei Punkte, Stefan Fitzer und Torsten König kamen auf je zwei Punkte. In der Rückrunde war somit also noch alles möglich und es ging auch sehr spannend zu.

Vor der letzten Runde hatten drei Spieler sieben Punkte. Da Dr. Thomas Gauss in der letzten Runde spielfrei hatte, war er mit acht Punkten schon sicher auf dem 1. Platz. Dr. Matthias Birke und Dr. Björn Augner spielten in der letzten Runde das direkte Duell. Dr. Björn Augner kam mit den schwarzen Figuren sehr gut aus der Eröffnung. Doch nach einem Bauernverstoß im Zentrum konnte Dr. Matthias Birke die Stellung zu seinen Gunsten wenden und schließlich die Partie im Königsangriff entscheiden. Damit hatte er nach einer Rückrunde mit starken 5/5 auch acht Punkte auf dem Konto und gewann das Turnier zusammen mit Dr. Thomas Gauss. Dr. Björn Augner wurde mit sieben Punkten Dritter.

Die genauen Ergebnisse sind unter der Rubrik „Online-Turnier“ auf www.sf-conweiler.de zu finden. Das nächste SFC-Onlineblitz ist am heutigen Freitag, 6.11.2020.

Vollverteilung Gemeindeblatt

KW 48 (27. November)



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Um das Jahr 2019 formgerecht abschließen zu können, findet die ordentliche Hauptversammlung der Sportfreunde Feldrennach 1931 e.V. am Freitag den 13.11.2020 um 20 Uhr statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung und zum Schutz aller, können Mitglieder digital teilnehmen. Interessierte können sich gerne bei Vorstand Benjamin Kling (info@sportfreunde-feldrennach.de) melden, der die Einwahldaten zur Verfügung stellen wird. Mögliche Veränderungen in der Verwaltung werden im Nachgang im Amtsblatt veröffentlicht.

Sollten Sie Anträge zur Versammlung haben, bitten wir diese in Schriftform bis zum 9. November 2020 bei Vorstandsmitglied Benjamin Kling einzureichen.

Tagesordnung Generalversammlung 2020

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Verwaltungsorgane und Abteilungen
 1. Vorständebericht
 2. Kassenverwalter
 3. Entlastung des Kassenverwalters
 4. Schriftführer
 5. Spielbetrieb
4. Aussprachen zu den Berichten
5. Entlastung der Verwaltung
6. Neuwahlen
7. Anträge an die Versammlung
8. Ehrungen
9. Verschiedenes
10. Bekanntgaben

Turnverein Feldrennach 1896 e.V.



Gewichtheben in Zeiten von Corona

Feldrennach verliert 2:1 gegen Obrigheim II

Auch der zweite Wettkampf in der neuen Oberligasaison war für die Kraftsportler vom TVF alles andere als normal. Bis zuletzt war es unsicher, ob die Begegnung der beiden Mannschaften aufgrund der Coronapandemie stattfindet. Die Ankündigung eines neuen Lockdowns wirkte sich auch auf die Wettkämpfe im Gewichtheben aus und viele Mannschaften sagten ihre Samstagsbegegnungen im Vorfeld ab. In der Oberliga waren dies sogar alle Mannschaften bis auf den SVO und den TVF. Das Hygienekonzept aus Obrigheim überzeugte jedoch beide Mannschaften und man einigten sich darauf den Wettkampf stattfinden zu lassen. Coronakonform fand die Begegnung ohne Zuschauer statt und die Mannschaften mussten sich getrennt voneinander aufwärmen. Zusätzlich wurden mehrfach die Hanteln und Schreiben desinfiziert. Ein Mehraufwand, der vor einem Jahr noch undenkbar gewesen wäre. Für die Nordschwarzwälder lohnte sich der Aufwand jedoch, da man von einem der Titelfavoriten sogar einen Punkt holen konnte. Im Reißen unterlagen die Feldrennachern den Obrigheimern mit 132,3:88,8 Relativpunkten (Rp) deutlich. Im Stoßen hingegen spielten die Feldrennach wie bereits im Kampf gegen Nagold ihren Gewichtsvorteil aus und schafften es den SVO in einem spannenden Duell mit 241,8:249,2Rp zu schlagen. Das Endergebnis von 374,1:338Rp und die damit verbundene 2:1 Niederlage gegen den eigentlichen Favoriten kann sich also durchaus sehen lassen.

Erwähnenswert sind noch die sagenhaften sechs neue Bestleistungen der TVF-Nachwuchssportler. Benjamin Bürkle meisterte dabei die neuen

Rekorde von 67kg und 70kg im Reißen und 85kg und 88kg im Stoßen. Jan Weißert glänzte mit den Bestmarken von 84kg im Reißen und 104kg im Stoßen. Bester Feldrennacher Heber war Max Olaf Jandt mit 82,4Rp. Zusätzlich ergatterten sich die Straubenhardter auch die momentane Tabellenführung, die derzeit jedoch noch keine Aussagekraft hat. Zum einen ist es dabei unklar inwiefern die Saison weitergeführt werden kann. Zum anderen wurde in einer Verbandssitzung in der letzten Woche beschlossen, dass diese Runde keine Auswirkungen auf einen Auf- oder Abstieg hat. Der Lockdown hat für den TVF nun die Folge, dass kein Training in der Halle stattfinden kann. Wettkämpfe sind von den neuen Corona-Regelungen nicht betroffen, da der TVF erst wieder am 19.12 in Ladenburg an die Hantel muss.



Förderverein des Musikvereins Harmonie Feldrennach



„Fridolin Frosch präsentiert! Vorhang auf!“

Hallo zusammen,

da bin ich endlich wieder. Ich hatte in den letzten Wochen so einiges zu erledigen. Aber da lief ich doch eines Montags um kurz nach 18:00 Uhr bei Lillix vorbei. Moment Mal, was klingt hier so? Schauen wir doch mal nach...

Fridolin: Ui, wer bist denn du?

Jana: Ich bin Jana und spiele in der Jugendkapelle in Feldrennach.

Fridolin: Aha, die Jugendkapelle sind also die ältesten Nachwuchsmusiker. Wie alt seid ihr denn im Orchester und wann genau probt ihr?

Jana: Wir sind von 14 bis 18 Jahre. Unsere Probe findet jeden Montag, außer in den Ferien, von 18:00 bis 19:30 Uhr statt.

Fridolin: Ich bin schon ganz gespannt, wieso bist du im Musikverein? Um ein Instrument zu lernen?

Jana: Ich muss gestehen, als ich angefangen hatte dachte ich, dass nur das der Plan sei, aber ich habe gelernt, dass so viel mehr dahinter steckt!

Fridolin: Das hört sich spannend an. Erzähl mir bitte mehr.

Jana: Ein Verein, oder um genau zu sein unser Verein, hat doch so viel mehr zu bieten. Bei uns gibt es nämlich nicht nur den spielerischen Instrumentalunterricht, sondern auch 3 tolle Kapellen und in jeder einzelnen wird man mit Freude aufgenommen. Ich habe im Musikverein nämlich nicht nur ein tolles Hobby gefunden, oder einen Ausgleich zur Schule, sondern vor allem eine Familie.

Fridolin: Klingt ja so, als würdest du immer gerne kommen, weil es nicht nur „Arbeit“ ist sondern auch jede Menge Spaß macht.

Jana: Bei und wird Spaß großgeschrieben, weshalb ich mich auch immer wieder auf den Montag freue, weil ich weiß, dass ich dann wieder zu meinen Freunden in die Musikprobe gehen kann.

Fridolin: Da ist es doch fast ein bisschen wenig, wenn man sich nur einmal in der Woche sieht, oder?

- Jana: Bei uns im Verein gibt's ja noch so viele Aktionen mehr. Ich freue mich auch auf die tollen Ausflüge, die wir gemeinsam unternehmen zum Beispiel den Erlebnispark Tripsdrill oder das Probewochenende Burg Steinegg.
- Fridolin: Was würdest du also jemandem sagen, der den Verein noch nicht kennt?
- Jana: Meiner Meinung nach ist ein Verein das Beste was einem passieren kann, deshalb ist meine Empfehlung: Komme zum Förderverein! Sei kein Frosch, mach mit!



Jana spielt leidenschaftlich Trompete in der Jugendkapelle und engagiert sich zudem als Jugendvertreterin

Fridolin: Oh, jetzt habe ich dich aber lange aufgehalten. Vielen Dank Jana, dass du mir so viel über deinen Verein und die Jugendkapelle erzählt hast.

Nun bin ich gespannt, ob ich in den nächsten Wochen noch mehr Mitglieder des Fördervereins finden kann. Was die wohl zu erzählen haben.

Falls du jetzt schon neugierig bist, melde dich beim 1. Vorsitzenden Klaus Mangler unter der Telefonnummer 0175/2737513.

Bis bald, euer Fridolin Frosch

Langenalb

Fußballverein Langenalb
www.fv-langenalb.de



Die Vorstandschaft informiert

Die Bundesregierung und das Land BW haben mit Stand 28.10.2020 neue Verordnungen erlassen, um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Der Badische Fußballverband hat darauf sofort reagiert und mit sofortiger Wirkung den Spiel- und Trainingsbetrieb abgesagt.

Für den FV Langenalb gilt damit folgendes:

Trainings- und Spielbetrieb ab 29. Oktober bis einschließlich 30. November 2020 eingestellt!

Die Clubhaus-Gaststätte ist gemäß Verordnung vom 2. November bis einschließlich 30. November 2020 geschlossen.

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Langenalb



Nachlese Blutspende

Am Donnerstag, den 15. Oktober 2020 veranstaltete die Blutspende-Zentrale Baden-Württemberg/Hessen zusammen mit uns, dem DRK-Langenalb, eine Blutspendenaktion an der Wilhelm-Ganzhorn-Schule Conweiler. Unter dem Motto, „Jede einzelne Blutspende zählt“, kamen 101 Spendewillige zur Blutspende. Am Ende waren es **95 Blutspenden**, davon 6 Erstspenden, die wir entgegennehmen durften. Wir möchten uns nochmal recht herzlich für die Hilfe und Organisation unserer Lunchpakete, bei Edeka Getsch bedanken.

Die Blutspende beim DRK

Die Blutspende ist ein unschätzbare Dienst, mit dem Spenderinnen und Spender schwerstkranken Patienten zur Gesundung verhelfen oder Leben ermöglichen. Blutspender erbringen freiwillig eine wichtige Leistung für die Gemeinschaft. Die unentgeltliche Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz sichert seit 1952 die Versorgung der Patienten, die auf Transfusionen von Blutpräparaten angewiesen sind. Täglich sind die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes darauf angewiesen, dass 15.000 Menschen sich freiwillig in den Dienst dieser Sache stellen. Die Sorge um das Wohl der Spenderinnen und Spender gehört deshalb ebenso zu den Aufgaben der DRK-Blutspendedienste wie der Schutz der Empfänger von Blutpräparaten vor Infektionen und anderen Nachteilen, die mit der Transfusion von Blut verbunden sein können.

Die Blutspende - eine der größten Bürgerinitiativen

Millionen Bundesbürger spenden jedes Jahr freiwillig und unentgeltlich – zum Teil mehrfach – Blut beim DRK. Sie sind das wichtigste Glied in der Kette zur Blutversorgung. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, organisiert in den Kreis- und Ortsvereinen des DRK, leisten eine wichtige Arbeit bei der Planung, Organisation und Durchführung der örtlichen Blutspendetermine. Unterstützt werden die Blutspendedienste durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Organisationshilfen durch Betriebe, Schulen, Verwaltung sowie kostenlose Spendenaufrufe in den Medien.

Freiwillig und unentgeltlich

Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes folgt den Prinzipien des „ethischen Kodex“, der u.a. die Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit der Blutspende vorsieht. Das Blut wird von Personen gespendet, die durch ihre Spende Nächstenliebe praktizieren, da sie ihr Blut freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung stellen, und damit Patienten helfen, die dringend auf Blut- bzw. Blutbestandteilpräparate angewiesen sind. Das Rote Kreuz unterstützt weltweit das ethisch-moralische Prinzip der unentgeltlichen Blutspende, da mit Blut als einem menschlichen Organ keine finanziellen Gewinne gemacht werden dürfen. Blut darf nicht zur Handelsware werden.

Wir möchten uns hiermit bei allen Spendern und Helfern, für ihre Spende und geleistete Arbeit recht herzlich bedanken - Ihr DRK – Langenalb!

Altkleider

Größere Mengen Altkleider werden von uns auch nach Vereinbarung bei Ihnen abgeholt!

Ansprechpersonen:

Bereitschaftsleiter: Jürgen Faaß, Tel.: 07248/4386

Vorstand: Rainer Hellebrand, Tel.: 07248/5972

Pfinzweiler

VfB Pfinzweiler
www.vfb-pfinzweiler.de



Spiel- und Trainingsbetrieb mit sofortiger Wirkung ausgesetzt

Aufgrund der sich erneut rasanten verschärfenden Gesundheitslage und den damit verbundenen Vorgaben der Landesregierung hat der Badische Fußballverband e.V. die Einstellung des Spielbetriebs bis (mindestens) 30.11.2020 beschlossen.

Gleichzeitig beinhalten die Beschlüsse aus der Ministerpräsidentenkonferenz weitere Kontakt-, Veranstaltungs- und eben auch Amateursport-Beschränkungen. Deshalb muss der VfB Pfinzweiler mit sofortiger Wirkung die Sportplätze im GOLLMER & HUMMEL SPORTPARK für die freizeitliche Nutzung sperren. Bei Zuwiderhandlung und folgendem Zugriff durch die örtlichen Ordnungshüter übernimmt der VfB Pfinzweiler e.V. keinerlei Haftung.

Besonders wegen dem durchgängig hohen Engagement, mit dem zu jeder Zeit eine Durchführung des Sportbetriebs gemäß den geltenden Vorschriften gewährleistet wurde, ist der VfB untröstlich, dass der Saisonbetrieb nicht wie erhofft durchgeführt werden kann.

Gleichzeitig ruft der VfB dazu auf, den erneut eingeführten Abholservice

unseres Clubhaus "Bei Giulio im Sportpark" in Anspruch zu nehmen und die Pfinzer Gastronomie und Pächterin Caterina Di Giorgio zu unterstützen. Der ganze Verein wünscht seinen Mitgliedern, Gönnern und Freunden in der bevorstehenden Zeit viel Kraft und Gesundheit. Bitte tragen Sie alle Ihren Teil dazu bei, damit ein baldiges Wiedersehen "uff d'r Pfinz" im Rahmen von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen möglich ist!



Bis auf Weiteres sind die VfB-Sportplätze gesperrt. Der Abholservice „Bei Giulio im Sportpark“ kann dennoch in Anspruch genommen werden.

Verschenkbörse

Unter dieser Rubrik besteht die Möglichkeit, noch gebrauchts- und funktionsfähige Gegenstände zu verschenken. Wir weisen darauf hin, dass unter der Rubrik „Verschenkbörse“ KEINE TIERE ausgeschrieben werden.

- **Eckbank-Gruppe** bestehend aus Tisch mit 2 Stühlen und Eckbank 187x147, Eiche natur, sehr gut erhalten
Tel. 07082/20063
- **Garten und Terrassenliege** aus Metall
Tel. 07082/50213
- **Doppelbett** mit Rost und Matratzen 2.00/1.80 m
Tel. 0170/6309776

Ich habe folgende funktions- und gebrauchsfähige Gegenstände zu verschenken:

Name: _____

Straße: _____

Ortsteil: _____

Telefon: _____

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Straubenhardt stellt keine öffentliche Einrichtung im Sinne der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg dar. Das Amtsblatt dient in erster Linie der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen der Gemeinde und für die Information der Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten. Darüber hinaus werden Informationen von Vereinen, Organisationen, Kirchen und Parteien veröffentlicht. Um Einhaltung der Richtlinien wird gebeten.

Richtlinien zur Veröffentlichung von Artikeln im Amtsblatt der Gemeinde Straubenhardt

Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags 12.00 Uhr.
In Wochen mit Feiertagen bereits montags 12.00 Uhr.
Für danach eingehende Artikel kann eine rechtzeitige Weitergabe/Veröffentlichung nicht garantiert werden.

Sollten Sie uns Ihre Veröffentlichungen per E-Mail zukommen lassen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:
Texte im WORD-Format, Bilder als jpg-Datei senden. Dabei die Bilder nicht in die WORD-Datei einbauen, sondern als separate Anlage mitsenden. Vermerken Sie im Text die Stellen, an denen ein Bild eingefügt werden soll (z. B. „Hier Bild Nr. ...“). Die Bildgröße (Dateigröße) darf 1 MB nicht überschreiten (größere Dateien werden nicht bearbeitet).

Der maximale Textumfang beträgt 1 DIN A4-Seite in Schriftgröße 12, Arial. Ist ein Artikel länger, wird er von uns redaktionell gekürzt oder auf zwei Gemeindeblatt-Ausgaben verteilt. Dabei kann keine Garantie dafür übernommen werden, dass diese Kürzung noch rechtzeitig vor Erscheinen des Amtsblattes erledigt werden kann und auch keine Gewähr für eine eventuelle Verfälschung des ursprünglichen Textes geboten werden kann.
Handschriftlich abgefasste Artikel können nicht veröffentlicht werden. Für das Schalten von **Anzeigen** richten Sie sich bitte direkt an die Anzeigenabteilung des Druckhauses Müller. Dies gilt auch für Nachrufe mit gesonderten Rahmen, Symbolen, Trauersprüchen o. ä.

Es sind **maximal zwei Bilder pro Artikel** erlaubt. Ausnahmen gibt es bei bedeutsamen Ereignissen in der Gemeinde, über die im amtlichen Teil berichtet wird.

Korrekturen zu bereits übermittelten Artikeln bitten wir im Text **rot zu markieren**.

Beginnen Sie bei Ihren Artikeln immer am Textanfang mit einer Überschrift wie etwa „Der XY-Verein teilt mit“. So wissen wir, welchem Verein der Artikel zugeordnet werden soll.
Da das Gemeindeblatt immer umfangreicher wird und die Vereine ihre Mitteilungen kostenlos veröffentlichen können, bitten wir darum, die Berichterstattung auf das Wesentliche zu beschränken. Die Veröffentlichungen sollen zeitnah erfolgen.

Veröffentlichungen von Ankündigungen sind maximal in zwei Ausgaben möglich.

Da hinsichtlich der Titelseite immer wieder Streit entsteht und mehrere Veranstaltungen gleichzeitig auf der Titelseite erscheinen sollen, wurde festgelegt, dass in solchen Fällen ein Bild/Artikel der Gemeinde auf der Titelseite erscheint und keine Veranstaltung. So kann dem Gleichheitsgrundsatz am ehesten entsprochen werden. Es besteht kein Anspruch auf eine Platzierung auf der Titelseite. Ebenso kann es zu Formatänderungen kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis!
Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Straubenhardt
Telefon 0 70 82 / 94 86 16 | Fax 0 70 82 / 94 86 41
E-Mail: info@straubenhardt.de

Für den amtlichen Teil ist Herr Bürgermeister Helge Viehweg verantwortlich. Für den nicht amtlichen Teil sind die jeweiligen Vereine, Kirchen oder Parteien verantwortlich.

Ihr kompetenter Partner für Mailings!

IHRE IDEEN – UNSER KNOWHOW



Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne,
auch in Bezug auf klimaneutrale Druckproduktion.

Druckhaus Müller
MEDIEN · **WIRKSAM** · GESTALTEN



Druckhaus Müller GmbH
Bahnhofstr. 42-44 | 75305 Neuenbürg
Tel. 07082 9450-0 | Fax 07082 9450-33
www.druckhausmueller.de | info@druckhausmueller.de



Ihr Elektro-
Meister-
betrieb in Ihrer
Nähe!

Beratung · Planung · Ausführung

Elektroinstallationen
Netzwerktechnik – Alarmtechnik
Loxone Smart Home – Sat-Anlagen

Jens Bierkamp · Buckelstraße 8/1 · 75334 Straubenhardt
Fon 070 82-428 90 88 · Fax 070 82-428 90 89
info@b-m-elektrotechnik.de · www.b-m-elektrotechnik.de

Metzgerei Markus Kramer

Jahnstraße 6 • Feldrennach • Telefon 0 70 82 / 86 16
Filiale: Pfalzstraße 47 • Pfinzweiler • Telefon 39 09

Waidmannspfanne	1 kg	9. ⁸⁰ €
Pfälzer Saumagen	100 g	0. ⁸⁵ €
täglich Hackfleisch gemischt (zum Braten)	1 kg	7. ⁹⁰ €

Elektro KÖNIG

FRANK KÖNIG

Elektro-Installationen
Hausgeräte-Kundendienst

Elektroinstallation • Elektro-Heizung
Elektro-Hausgeräte • Service und Verkauf
Autorisierter Miele Fachhändler

Schwindstraße 5 • 75305 Neuenbürg
Telefon 0 70 82 - 31 17 • Fax 6 09 39

Frisurenwelt

Inh. K. Dittus

Ihre mobile
Friseurmeisterin

Ich biete Ihnen den vollen Service eines Friseursalons vor Ort an.

Ob bei Ihnen zu Hause, am Arbeitsplatz, im Krankenhaus oder im Pflegeheim.
Vereinbaren Sie einfach einen Termin ganz nach Ihren Bedürfnissen und
ohne lästigen Wartezeiten.

Ich freue mich auf Sie!

Handy 0157 - 38 809 000

Rechtsanwalts- kanzlei Wenz



Arbeitsrecht, Kündigungsschutz!
Beratung per Telefon oder e-mail – problemlos

WSK Anwalt Carsten Wenz - Heilbronner Str. 17 -
75179 Pforzheim - Tel: 0 72 31 / 42 90 700 -
Mobil: 0176 / 104 290 70 - ra.wenz@wsk-anwaelte.de

Der nächste **WINTER** kommt bestimmt!!!

WINTERREIFEN zu TOP PREISEN!

Räderhotel – Einlagerung möglich

FA. HAINZ & KÜHNER Fahrzeugtechnik

Ihr kompetenter Ansprechpartner in Sachen
KFZ-REPARATUR / UNFALLINSTANDSETZUNG
75210 Kelttern-Ellmendingen, Telefon 0 72 36 / 63 55

Land- und Forstwirtschaftliche Dienstleistungen

Kai Harder
Landschaftsgärtner
Fll zertifizierter Baumkontrolleur



Baumpflege / Schnitt / Fällung / Rodung
Landschaftspflege und Mäharbeiten

Tel.: 0151/50189513
E-Mail: kaiharder18@googlemail.com



Filialen in

- Bad Wildbad Tel. 07081 380241 und 07081 2727
 - Enzklosterle Tel. 07085 7190
 - Altensteig Tel. 07453 952655
 - Neuweiler Tel. 07055 9325450
 - Besenfeld Tel. 07447 486
 - Conweiler Tel. 07082 3210
- www.haag-baeckerei.de

Unser Wochenangebot vom 9. bis 14. November 2020

Schwabenkorn 500 g statt 2,90 € **2,50 €**
(Dinkelvollkornbrot)

2 Topfit-Brötchen statt 1,60 € **1,35 €**

3 Berliner statt 3,75 € **2,95 €**

Probieren Sie auch unsere
Flammende Herzen, Nussecken
und Haag-Taler.



METZGEREI SCHÖNTHALER

ÜBER 100 JAHRE, SEIT 1919

Der Preisknüller im November:

Unser Fleischsalat, nimm 2 - zahle 1!

Unbedingt vormerken:

die nächste Mettwurst nächstes Wochenende!
(Verkaufsstart ab Do., 12.11., 16 Uhr)

P.S.: Wir wissen alles über unser Fleisch: Herkunft, Haltung, Fütterung
Wollen Sie's auch wissen? Dann fragen Sie uns!

Das sollten Sie wissen! Sämtliche hausgemachten Wurstwaren werden
ausschließlich aus Staufen-Fleisch hergestellt.

Familie Schönthaler
Arnbacher Str. 2, 75334 Straubenhardt-Ottenhausen
Telefon 07082/2528
www.metzgerei-schoenthaler.de

Wir kommt nichts anderes in die Tüte!

Angebot solange Vorrat reicht.

Bei Abel's

Speisegaststätte Sportfreunde Feldrennach
Langenalberstr.69, 75334 Straubenhardt

Liebe Gäste und Freunde, alle Regeln umgesetzt und trotz allem müssen wir wieder schließen, aber Kopf in den Sand stecken hilft auch nicht weiter, drum steht ab **Mittwoch 4.11.** unser Abholservice wieder für euch bereit.

Sonntag 8.11. Hirschedelgulasch mit Rotkohl und Spätzle

Sonntag 15.11. Gänsekeule an Maronensauce mit Apfelrotkohl und Semmelknödel. Bitte **vorbestellen bis Donnerstag 12.11.**

Außerdem unsere Aktionstage:

Mittwochs - 5 verschiedene Cordon Bleus

Donnerstags - Schnitzeltag

Freitags - 6 verschiedene Rostbraten

Samstags - Burger der Woche

Öffnungszeiten Abholservice:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag von
17 Uhr bis 20.30 Uhr und

Sonntag 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr und 17 Uhr bis 20 Uhr

Nur auf Vorbestellung unter 07082-3763

Die entsprechenden Speisekarten findet ihr ab sofort unter www.beiabels.de

Freuen uns auf eure Bestellungen und bleibt gesund...Eure Familie Abel

Garage gesucht

ganzjährig zu Mieten in Straubenhardt

für Oldtimer

01714743312

Straubenhardt-Conweiler

lichtdurchflutete, neuw. 3 Zi.-Whg. EG 89 m², in 2-FH, mit 2 Schlafz., Ess- u. Wohnz., EBK, Bad, WC, FBH, Fliesen u. Laminat, Balkon, Waschkü., gr. Keller, Stellplätze, Wohnlage mit bester Verkehrsbindung. Ab 1.2.2021 oder früher zu vermieten, Kaltmiete 600,00 € + NK

Telefon 0151 – 16538220

Unsere E-Mail-Adresse für Anzeigen:
a.adler@druckhausmueller.de



Wolfgang Jäck
Ihr Partner bei Bau- und
Privatfinanzierungen

Telefon 07082 93981
wolfgang.jaack@bonnfinanz.de

Bonnfinanz



ETS

Ein gutes Gefühl. Mit Sicherheit. Dank modernstem Gebäudeschutz für Ihr Zuhause.

Es gibt viele Wege, sich und sein Zuhause zu schützen. Und durch den technischen Fortschritt sind Sicherungssysteme heute preiswerter als viele denken. Ob Brandschutz-, Alarm-, Türsprech- oder Videoanlagen – genießen Sie die Vorteile neuer, innovativer Technik. Steuern Sie diese einfach, bequem und sicher. Auch von unterwegs.

Erfahren Sie mehr unter www.ets-elektro.de oder rufen Sie uns einfach an: **07082 41094 0**. Wir sind für Sie da!

ETS-Gebäudetechnik | Gewerbestr. 34 | 75217 Birkenfeld | Tel. 07082 41094 0 | info@ets-elektro.de

www.ets-elektro.de



Die Gemeinde Königsbach-Stein sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für das Bauamt – Abteilung Bautechnik – für Aufgaben im Bildungszentrum Westlicher Enzkreis einen

Bautechniker / Hochbau (w/m/d)

in Teilzeit 50%.
Vergütung bis Entgeltgruppe 10 (TVöD-VKA).

Nähere Informationen zum Aufgabenbereich, zum Anforderungsprofil und was wir Ihnen bieten können, finden Sie auf unserer Homepage.

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **20.11.2020** mit aussagekräftigen Unterlagen bei

**Gemeindeverwaltung – Hauptamt –
Marktstr.15, 75203 Königsbach-Stein**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Brandl gerne zur Verfügung: Telefon 07232/3008-130

www.koenigsbach-stein.de



Für unsere moderne Landapothek mit hohem Stammkundenanteil suchen wir eine/n engagierte/n

PTA (m/w/d)

Sie haben Spaß an Rezepturen, Analysen und Kundenberatung?

Rowa, Apolident-NIR Gerät und ein nettes Team unterstützen Sie dabei.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Dr. Ilse Denninger

Hauptstraße 29 · 76307 Karlsbad

Tel: 07202 7122 · st-barbara-apotheke@web.de

Wir suchen eine Vollzeit/oder Teilzeitkraft

in der Landwirtschaft für unser Pferdegestüt
in Dobel, gerne auch rüstiger Rentner.

Kontakt: 0163-2925445

Container-Sonderbau in Straubenhardt sucht

Bürokräft (Buchhaltung) m/w/d in Vollzeit

Bewerbung@eat-system.com;

Hr. Reiter (0160/6622170)



Getsch.

PURES LEBEN

Angebote gültig von Donnerstag, 05.11. bis Samstag, 07.11.2020

75196 Remchingen-Wilferdingen • Raiffeisenstr. 10
75334 Straubenhardt-Conweiler • Max-Planck-Str. 10-12
75334 Straubenhardt-Feldrennach • Dieselstr. 4
info@edeka-getsch.de

Wir sind für Sie da!

Zur Stärkung unserer Abwehrkräfte haben wir diese Vitamin-Booster im Angebot:



Bio Granatäpfel
aus Spanien, Stück

0.97



Brokkoli aus Spanien oder Italien,
Klasse I, 500-g-Packung
(1 kg = € 1.94)

0.97



1.64
Gut & Günstig Orangen
aus Spanien,
Klasse I,
2-kg-Netz
(1 kg = € 0.82)



Rinder-Tafelspitz aus Deutsch-
land, 1 kg (nur in Conweiler und
Remchingen erhältlich)

9.80



1.94
True fruits Smoothie
verschiedene
Sorten,
250-ml-Flasche
(1 L = € 0.78)

1.94



0.96
Albi Saft
aus Konzentrat
oder **Nektar**
verschiedene
Sorten,
1-L-Packung

0.96

Die Backzeit beginnt!



Frühstücks-Konfitüre
verschiedene Sorten,
200-g-Becher (100 g = € 0.34)

0.67



0.97
EDEKA Kalifornische Mandeln
verschiedene
Sorten, z. B.
gestiftelt,
gehobelt,
100-g-Packung

0.97



0.78
EDEKA Couverture
verschiedene
Sorten,
200-g-Packung
(100 g = € 0.39)

0.78

Und außerdem:



0.97
Kölln Blütenzarte Haferflocken
auch Kernige
500-g-Packung
(1 kg = € 1.94)

0.97



0.97
Melfor Würzmittel
1-L-PET-
Flasche

0.97



1.26
Thomy reines Sonnenblumenöl
0.75-L-Flasche
(1 L = € 1.68)

1.26



3.40
Aqua Vitale Mineralwasser
verschiedene Sorten, Kiste mit
12 x 1-L-PET-Flaschen zzgl.
3.30 € Pfand (1 L = € 0.28)

3.40

Ab einem Einkaufswert von 50.- Euro erhalten Sie einen

5 Euro Gutschein

Für Sie von uns!

 zum Auftanken Ihres Vitamin-speichers!

*Ausgenommen sind Tabakwaren, Pfand, Telefonkarten, Guthabekarten (u. a. iTunes, Amazon-Karten), Tankstellenumsätze, Buch- und Presseerzeugnisse, Briefmarken, Pre- und Anfangsmilchnahrung sowie Tchibo-Artikel.

Entdecken Sie auch unser neu erweitertes Sortiment in Feldrennach.

Irrtum vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, solange Vorrat reicht. Alle Preise sind in Euro angegeben.
Herausgeber: Evelyn Getsch e. K., Raiffeisenstraße 10, 75196 Remchingen-Wilferdingen